

# Die Baugewerkschaft

## Organ des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 2,— Mk. (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband 2,40 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.  
Schluß der Redaktion: Montag, morgens 8 Uhr.

Herausgegeben vom Vorstandsvorstand.

Geschäftsstelle: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 4337.

Postcheck-Konto der Hauptkassa 9367 Berlin.

Schriftleitung: Berlin O, Rüdersdorfer Straße 60.

Anzeigenpreis: Instrate 60 Pl., Reklame 1,80 Mk.

Schluß der Anzeigenannahme 3 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

Nummer 28.

Berlin, den 13. Juli 1913.

14. Jahrgang.

### Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912.

Am dem Bilde, welches das Wirtschaftsjahr 1912 bot, sind mit Recht eine Anzahl Züge von auffällender Gegenätzlichkeit hervorgehoben worden. Nach der Seite der Produktion hat es, wie die Berliner Handelskammer in ihrem Jahresbericht hervorhob, die drei vorangehenden Jahre, die bereits einen stetigen Fortschritt aufgewiesen hatten, auf den meisten Gebieten überholt:

„Sieht man von dem Baugewerbe und den mit ihm in näherer Verbindung stehenden Branchen ab, so darf man sagen, daß die Auswärtsbewegung, die sich im Jahre 1912 vollzog, eine allgemeine war, und daß, wenn trotzdem einzelne Betriebe von dem Aufschwung unberührt blieben, dies auf besondere Umstände zurückzuführen ist, die für das Gesamturteil nicht in Betracht kommen.“

Ein Jahr der Hochkonjunktur für alle Zweige der Volkswirtschaft war 1912 nicht. Die vielen und starken Spannungen internationaler Art (Tripolis-Krieg Italiens, Balkankrieg, teilweise Mobilmachung in Rußland und Oesterreich) führten zu wiederholten, sehr empfindlichen Störungen des Geldmarktes und im Zusammenhang mit beiden Erscheinungen zu Absatzstörungen, Zurückstellen von Aufträgen und Krediterschwerungen. Darunter hatten, neben dem Baugewerbe, verschiedene Zweige der Fertigwarenindustrie zu leiden. So kam es, daß der Arbeitsmarkt durchaus keinen gleichmäßig günstigeren Stand als das Vorjahr aufwies; im Gegenteil, in den meisten Monaten war das Angebot an Arbeitskräften, wenn auch nicht wesentlich, größer als im Vorjahre. Die Lohnkurve vermochte sich denn auch nicht besonders stark zu heben, was um so unangenehmer empfunden werden mußte, als die Preise der wichtigsten Lebensmittel sich hartnäckig auf ihrem hohen Stande hielten.

Diese Vorgänge sind natürlich an der Gewerkschaftsbewegung nicht spurlos vorbeigegangen; sie machten sich vielmehr in der Mitgliederbewegung hemmend bemerkbar. Der gewerkschaftliche Vormarsch auf dem Gebiete der Mitgliederentwicklung war allgemein in 1912 ein langsamer als in den beiden vorausgegangenen Jahren. Zu diesen nicht sehr günstigen allgemeinen Merkmalen traten für die christlichen Gewerkschaften noch besondere Umstände, die sich ihrer Vortwärtentwicklung vorübergehend hindernd in den Weg stellten. Wir nennen: Reichstagswahl, Ruhrbergarbeiterstreik, Gewerkschaftsstreit.

Der Anfang 1912 getätigten Reichstagswahl ist eine mehrjährige, heftige und laute Agitation vorausgegangen. Die bürgerlichen Parteien haben sich dabei in einer Weise gegenseitig zerfleischt, wie das bei früheren Wahlkämpfen fast nie zu verzeichnen war. Das Ergebnis des Kampfes war denn auch, daß fast der gesamte Zuwachs an Stimmen seit der Reichstagswahl von 1907 in 1912 der Sozialdemokratie zugefallen ist. Diese hat dann den Wahlausgang entsprechend gefeiert und agitatorisch auszunutzen versucht. Daß eine Situation, bei der durch politische Vorgänge der Sozialdemokratie die Pforten in die Kirche gejagt wurden, der nicht-sozialdemokratischen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung nicht sehr günstig ist, ist selbstverständlich. In diesem Siegestaumel auf der einen und der allgemeinen Berührung auf der anderen Seite war es Aufgabe der christlichen Gewerkschaften, innerhalb der nicht-sozialdemokratischen Arbeiterschaft der gewerkschaftlichen

Wirksamkeit wieder einen angemessenen Platz zu verschaffen, was durch eine Anzahl Konferenzen und Versammlungen bewerkstelligt wurde.

Der Reichstagswahlkampf war kaum vorüber und es begann der Ruhrbergarbeiterstreik. Dieser und die gegen beendete Kreisler-Färberbewegung lassen die Gewissenhaftigkeit sozialdemokratischer Führer und die sozialdemokratische Streikstrategie in keinem vorteilhaften Lichte erscheinen. Der rheinisch-westfälische Kohlenbergbau zählt zu der kapitalträchtigsten Industrie Deutschlands. Mit gelegentlichen Streiks von vierzehntägiger oder von dreiwöchiger Dauer sind die Kohlenmagnaten an der Ruhr nicht zu Zugeständnissen an die Arbeiter zu bewegen. Mit dem Massenbestand von wenigen Millionen Mark, über die sämtliche Bergarbeiterorganisationen Anfang 1912 verfügten, kann bei einer Belegschaft von 360 000 Mann im Ruhrrevier kein Streik mit größeren Erfolgssichten begonnen werden. Der Ruhrbergarbeiterstreik war denn auch verproviant, bevor er proklamiert war. Er wuchs sich auf Betreiben des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes zu einem Kampfe von Arbeitern gegen Arbeiter aus, in einer Industrie, in der die Unternehmer es am allerwenigsten verdienen, solche Schauspiele aufgeführt zu bekommen. Nachdem die Voraussetzungen zu einem erfolgreich durchzuführenden Streik fehlten, war es Pflicht jeder gewissenhaften Organisationsleitung, alle anderen Möglichkeiten auszunutzen, um für die Bergarbeiter herauszuholen was möglich war. Und nach dieser Richtung hin muß festgehalten werden: Noch nie war die Situation, für die Ruhrbergleute ohne Streik Lohn erhöhungen durchzusetzen, günstiger als im Frühjahr 1912. Die Löhne im Ruhrbergbau standen Ende 1911 tiefer als in 1907; die englischen und belgischen Bergarbeiter befanden sich im Auslande; das Kohlenindulst hatte zum 1. April 1912 eine Preiserhöhung beschlossen. Dazu kam noch der Umstand, daß in den Monaten März und April die beiden Parlamente (Reichstag und preussisches Abgeordnetenhaus) versammelt waren und die Reichsregierung sich bereits zu Vermittlungen erbötig gemacht hatte. So hätte 1912 genau wie bei den Kämpfen um den Zwangsarbeitsnachweis und das Knappschaftsstatut, bei denen beachtenswerte Teilerfolge erzielt wurden, sich ohne Streik manches durchsetzen lassen. Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband hatte es anders beschlossen. Für sein Verhalten gibt es nur drei Möglichkeiten: der Streik wurde inszeniert entweder aus politischer Berärgerung über die sozialdemokratischen Niederlagen bei der Reichstagswahl in Bochum und Duisburg, oder es bestanden seitens des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes feste Verabredungen mit den englischen Bergarbeitern, oder aber man glaubte durch einen Streik den Gewerksverein christlicher Bergarbeiter aufreiben zu können. Das letztere ist freilich nicht gelungen. Ob man sich im sozialdemokratischen Lager dazu bequemen wird, aus solchen Geschehnissen etwas zu lernen? Heberall, wo man in den letzten Jahren sozialdemokratischerseits glaubte, über den Kopf der christlichen Gewerkschaften hinweg und gegen deren Einverständnis Streiks inszenieren zu sollen, ist man elendiglich hereingefallen: beim Kölner Holzarbeiterstreik, beim Ruhrbergarbeiterstreik, bei der Kreisler-Färber- und der Emdener Hasenarbeiterbewegung. Die christlichen Gewerkschaftler und ihre Führer sind keine vermeidlichen, entnervten Jammernmenschen, die in entscheidenden Situationen, ähnlich wie ein schwankendes Rohr, sich hin- und her-treiben lassen. Diesen Umstand werden zweckmäßig die sozialdemokratischen Gewerkschaften bei ihren

künftigen Kalkulationen, insbesondere bei Kämpfen, die offensichtlich und in erster Linie gegen die christlichen Gewerkschaften selbst gerichtet sind, mit in Rechnung setzen müssen. Die christlichen Gewerkschaften werden sich auch in Zukunft ihrer Haut zu wehren wissen, selbst wenn dadurch und durch das Geschrei der sozialdemokratischen Presse in den Kreisen der unaufgeklärten, unorganisierten Arbeiter vorübergehend die Agitation etwas erschwert werden sollte. Ob die christlichen Gewerkschaften in einem Jahre 10 000 oder 20 000 Mitglieder mehr oder weniger zählen, ist für deren Zukunft nicht in dem Maße entscheidend wie die Tatsache, daß sie sich nicht wider ihre Ueberzeugung zum Spielball einer skrupellosen sozialdemokratischen Streiktaktik gebrauchen lassen dürfen.

Weiter war das ganze Berichtsjahr ausgefüllt mit dem Gewerkschaftsstreit im katholischen Lager. In der zweiten Hälfte von 1911 und der ersten Hälfte von 1912 löste, meist in ausländischen Blättern, eine Notiz die andere ab in der Ankündigung, daß ein päpstliches Verbot der christlichen Gewerkschaften bevorstehe. Die sozialdemokratische und geistesverwandte Presse Deutschlands griff diese Nachrichten der Auslandspresse immer gierig auf und verfolgte dabei einen doppelten Zweck: einmal sollten die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften in ständige Unruhe versetzt, und dann das Mißtrauen im evangelischen Volksteil gegen die christlichen Gewerkschaften nachgehalten und womöglich verstärkt werden. Ende Mai wurden dann die bekannten Pfingsttelegramme an die Tagungen des Kartellverbandes der katholischen Arbeitervereine in Frankfurt und des „Berliner“ Arbeitervereinsverbandes in Berlin bekannt, die mehrere Wochen lang in der gesamten Tagespresse ausgiebig besprochen wurden, bis endlich im November die päpstliche Enzyklika erschien und auf dem außerordentlichen Eijener Gewerkschaftskongress der Streit zu einem bestimmten äußeren Abschluß gelangte. In neuerer Zeit wollen wieder einige Zeitungen wissen, daß eine neue Enzyklika gegen die christlichen Gewerkschaften vorbereitet werde, die sich auf den Streit beziehe und diesen unterbinden wolle. Die christlichen Gewerkschaften haben sich an diesen neueren Erörterungen nicht beteiligt, einmal, weil sie ihnen überhaupt kein Gewicht beilegen, dann aber auch, weil die Frage des Streiks keinesfalls speziell oder nur die christlichen Gewerkschaften in Deutschland berührt. Der Streik ist keine spezifisch deutsche Erscheinung. Die katholischen Arbeiter in England und Amerika, die den dortigen allgemeinen Trade Unions angeschlossen sind, haben sich schon seit vielen Jahrzehnten an Streiks beteiligt, also viel früher, als es in Deutschland besondere christliche Gewerkschaften gab. Und auch in Deutschland sind es nicht etwa bloß die katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, welche den Streik unter den heutigen Verhältnissen für unentbehrlich halten, sondern auch Tausende von katholischen Arbeitern in anderen Organisationen. Daß Aussperrungen von Seiten der Arbeitgeberverbände zum mindesten nicht günstiger zu beurteilen sind als der Streik der Arbeiter, dürfte ebenfalls ohne weiteres klar sein, wie es auch jedem Gewerkschaftler genügend bekannt ist, daß selbst Arbeitgeber im Streik ein, unter Umständen unentbehrliches Mittel zur Durchsetzung des Tarifgemeinschafts erblicken. Das alles sagt uns, daß wir es hier nicht mit einer Frage zu tun haben, die speziell und lediglich die christlichen Gewerkschaften angeht. Diese haben also auch nicht den geringsten Grund, um die diesbezüglichen Mitteilungen einer sensationslüsternen Presse und gewisser Korrespondenzen sich

mehr zu klammern wie andere einschlägige Organisationen. Was nach der grundsätzlichen Seite des Gewerkschaftsstreites zu sagen war, ist im letzten Jahre mit hinreichender Klarheit und Offenheit gesagt worden.

Die Kämpfe, die die christlichen Gewerkschaften im verfloffenen Jahre nach den verschiedensten Richtungen hin ausgetragen hatten, wurden seitens der gelben Gewerkschaften systematisch benutzt, um sich an den verschiedensten Stellen in empfehlende Erinnerung zu bringen. Eine bezeichnende Erscheinung ist dabei zutage getreten: während man im sozialdemokratischen Lager, insbesondere aus Anlaß des Ruhrbergarbeiterstreiks, sich krampfhaft bemühte, die christlichen Gewerkschaften mit den Selben auf eine Stufe zu stellen, suchten die Gelben auf der anderen Seite den Nachweis zu führen, daß zwischen christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften ein Wesensunterschied nicht bestehe. Demnach müßten die christlichen Gewerkschaften „gelb“ und „sozialdemokratisch“ zu gleicher Zeit sein! Solche agitatorischen Stilübungen registriert man nur. An der Ausbreitung der gelben Gewerkschaften wurde im verfloffenen Jahre insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiet mit Nachdruck gearbeitet. Wo man mit sachlichen Gründen die Errichtung gelber Gruppen nicht durchsetzen konnte, suchte man mit kapitalistischem Terror nachzuhelfen. Diesen haben insbesondere eine Anzahl evangelischer Geistlicher und Vorstände von evangelischen Jünglings- und Arbeitervereinen zu fühlen bekommen. Mit Zuwendungen für charitative und sonstige Zwecke, womit die Großindustrie im allgemeinen nicht geizt, sollte an verschiedenen Stellen den Selben Eingang verschafft werden. Wo man diesem Ansinnen nicht stattgab, wurde mit dem Höherhängen des Stotforbes gedroht. Mit diesem brutalen Vorgehen hat man an mehreren Stellen das Entgegengesetzte des Erstrebten erreicht. Die Hintermänner der Gelben sind nicht bloß in den Reihen der Großindustrie zu suchen; sie sitzen auch in den Reihen der Regierungsbureaucratie. Auf dem Dresdener Kongreß der christlichen Gewerkschaften wurde ein Geheimverlaß des Düsseldorfener Regierungspräsidenten bekannt, der zur Förderung der gelben Gewerkschaften aufforderte. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, daß auch in manchen preussischen Ministerien man die Ausbreitung der gelben Verbände mit großer Sympathie begleitet. Es gibt Kreise, die auf die Worte „national“ und „wirtschaftsfriedlich“ blind hereinfallen, ohne sich zu bemühen, in das Wesen der Arbeiterbewegung unserer Tage einzudringen. Eine eigentliche gelbe Weltbewegung von dauerndem Bestande und mit größerer volkswirtschaftlicher oder nationaler Bedeutung wird sich in Deutschland indes ebenso wenig durchsetzen und erhalten, wie solche Gewächse in Frankreich, England und Amerika sich zu behaupten vermochten. Mit Schlagworten und Unternehmerkapital läßt sich keine Arbeiterbewegung von Bestand aufzupflegen und den Kämpfen des Alltags gegenüber widerstandsfähig ausgestatten.

Auf manche anderen Momente, die auf einzelne Betriebsorganisationen nach der Seite des Mitgliederfortschritts nicht günstig einwirken — so auf die Beitragserhöhung einiger größeren Verbände, auf die endlich bis zur Aufreißung gediehene Entwicklung der Verhältnisse im Staats-, Gemeinde-

und Verkehrsarbeiterverbände usw. — wird im besonderen Teil eingegangen.

Wie immer aber auch die Position der christlichen Gewerkschaften in der deutschen Arbeiterbewegung betrachtet werden mag: sie haben ihren Platz behauptet. Sie haben keinerlei Miteinanderzeugung gescheut und stets den Dingen gerade und unerschrocken ins Auge gesehen. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften in der Öffentlichkeit wird denn auch längst nicht mehr an ihrem bloß äußeren Aufschwung gemessen. Hier entscheidet die Tatsache, daß es sich um eine Bewegung handelt, die ihre staatliche Notwendigkeit unter den schwierigsten Verhältnissen in der Praxis bewiesen hat und die auch von den stärksten Gruppen der übrigen Arbeiterbewegung beobachtet werden muß. Wer Einblick nehmen konnte in das innere Getriebe der Tarifentwicklung, von der wir soeben wieder einige wichtige Phasen hinter uns haben, wird es verstehen, was eine christliche Gewerkschaftsbewegung innerhalb der Arbeiterbewegung selbst bedeutet. Wer aber ihre soziale Bedeutung zu erfassen wünscht, der lasse die Fülle von geistigen und moralischen Kräften auf sich wirken, die mit der Anteilnahme der gelben Arbeiter, welche durch die Schule der christlichen Gewerkschaften gegangen sind, an den gesellschaftlichen und allgemein politischen Einrichtungen ausgelöst worden sind. Das sind Werte, die ebenso unerschöpfbar wie unerflich sind. Diese Ueberzeugung ist in den langwierigen Kämpfen der letzten Jahre nicht etwa erschüttert, sondern erst recht gekräftigt und befestigt worden. Sie ist für die christlichen Gewerkschaften der stärkste Antrieb, auf der eingeschlagenen Bahn mutig und unverzagt vorwärts zu gehen, in der festen Zuversicht, daß die günstigeren Gestaltung der Verhältnisse der Verhältnisse sich auch in einer günstigeren Entwicklung ihrer Bewegung kundgeben wird.

**Mitgliederverhältnisse.**

Die Kurve der Mitgliederbewegung hatte im Jahre 1911 zunächst eine starke Aufwärtsbewegung angezeigt, die indes nur bis zum zweiten Halbjahr vorhielt. Dann hatte sich eine ruhige und langsame Weiterentwicklung eingestellt, unter dem wesentlichen Einfluß der Agitationslähmung infolge der alle anderen Neuerungen des öffentlichen Lebens überwindenden Vorbereitung auf die Reichstagswahlen. Diese Strömungen haben sich, wie bereits dargelegt, auch in das Berichtsjahr hinein. Doch ist diesen und den übrigen in der Einleitung beschriebenen Vorgängen von allgemeiner Bedeutung die nur geringfügige Mitgliederbewegung der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1912 nicht in der Hauptsache zuzuschreiben. Letztere beruht vielmehr hauptsächlich auf innergewerkschaftlichen Zwischenfällen, die nachher im einzelnen dargelegt werden. Nach dem Jahresdurchschnitt berechnet, steht der Gesamtzahl der Mitglieder von 340 937 in 1911 eine solche von 344 687 in 1912 gegenüber, was einer Steigerung um 3700 = 1,1 Prozent gleichkommt. Geht man dagegen von der Endgröße des Jahres 1911 in Höhe von 350 574 aus, so beträgt die Zunahme, im Vergleich zu der Endgröße des Berichtsjahres mit 350 930, nur 356 Mitglieder.

Die einzelnen Verbände sind in ungleichmäßiger Weise von der Mitgliederentwicklung betroffen worden. Es gewinnen vom Jahresdurchschnitt aus gerechnet: die Bauarbeiter 3736 Mitglieder, die Staats-, Gemeinde- und Verkehrsarbeiter 2110, die Schreiber 1818, die Metallarbeiter 1391, die Heimarbeiterrinnen 1189, die Keram- und Steinarbeiter 808, die württembergischen Eisenbahner 622, die Gasthausangestellten 564, die Maler 484, die Schneider 449, die Leberarbeiter 372, der gra-

phische Zentralverband 368, die Nahrungs- und Genussmittelarbeiter 308, der Gutenberg-Verein 160, die Krankenpfleger 166, die Gärtner 18, die bayerischen Eisenbahner 1. Es blühten ein: die Bergarbeiter 6800 Mitglieder, die Textilarbeiter 2494, die deutschen Eisenbahnhandwerker und -arbeiter 1253, die Tabakarbeiter 469, die Telegraphenarbeiter 27.

Im ganzen bedeuten diese Differenz eine Stagnation und teilweise einen Rückgang einzelner größerer Verbände, während die übrigen Organisationen, gemessen an der Wirtschaftslage im 1912, eine normale Entwicklung aufweisen. Vergleicht man die Differenz vom Jahresabschluss 1912 mit denen von 1911, so haben allein die Bergarbeiter und die preussischen Eisenbahner einen Verlust von circa 10 000 Mitgliedern aufzuweisen; dieser Verlust ist von einer Anzahl Verbänden durch Mitgliedererwerbungen ausgeglichen worden. Bei den Metall- und Textilarbeitern dagegen war eine Stagnation in der Mitgliederbewegung festzustellen. Eine symptomatische Bedeutung ist den hier behandelten Vorgängen im Berichtsjahr nicht beizumessen. Der Rückgang bei den Bergarbeitern ist in der Hauptsache auf den Ruhrbergarbeiterstreik zurückzuführen. Bei solchen gewaltigen Kämpfen, bei denen das Sein oder Nichtsein von Organisationen auf dem Spiele steht, ist eine Erschütterung des Mitgliederbestandes eine unvermeidliche Begleiterscheinung. Außerhalb des sozialdemokratischen Lagers gibt es jedenfalls nur wenig Arbeiterorganisationen in Deutschland, die solche Stürme überhaupt zu überdauern vermögen. Die sozialdemokratische Partei- und Gewerkschaftspropaganda hat denn auch aus Anlaß des Verhaltens des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter beim Ruhrbergarbeiterstreik damit gerechnet, daß Zehntausende von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften verloren gehen würden. Diese Hoffnung hat sich als trügerisch erwiesen. Im übrigen hat nach solchen Kämpfen sich stets vorübergehend eine Organisationsmüdigkeit eingestellt. Offenbar ist diese bei den Vergleichen wieder bald überwunden, da nirgends eine stumpfe Resignation mitangebracht ist, als bei den Arbeitern des Bergbaues. Der sozialdemokratische Bergarbeiterverband weist im 1912 ebenfalls einen größeren Mitgliedererwerb auf.

Die rückläufige Mitgliederbewegung bei den preussischen Eisenbahnern ist auf eine bedeutende Beitrags-erhöhung zurückzuführen, die im Berichtsjahre vorgenommen wurde. Als 1908 der Verband der deutschen Eisenbahner gebildet wurde, glaubte man, trotz energischer Gegenvorstellungen der Vertreter der christlichen Gewerkschaften, einen Organisationsbeitrag von nur 20 Pf. monatlich (ohne Unterstützungsbeiträge) festsetzen zu sollen. Die übrigen norddeutschen Eisenbahnerorganisationen erhoben teilweise einen noch niedrigeren Beitrag. Für die Leistung von angemessenen Beiträgen an gewerkschaftliche Organisationen fehlte damals in den breitesten Kreisen der Eisenbahner jedes Verständnis. In der Zwischenzeit ist es schon bedeutend besser geworden. Der Monatsbeitrag von 20 Pf. wurde von der in 1912 abgehaltenen Generalversammlung des Verbandes deutscher Eisenbahner radikal beseitigt und durch einen Wochenbeitrag ersetzt, der zwischen 10 und 50 Pf. gestaffelt ist. Diese Beitragsreform ist dem Verbandsrat nicht voll nachteil gewesen; am Schlusse des ersten Quartals dieses Jahres hatte der Verband die Höchstmitgliedszahl bereits wieder überschritten, die er vor der Beitragsreform aufzuweisen hatte. Auch bei den Metall- und Textilarbeitern ist die Mitgliederstagnation im Berichtsjahre auf Beitragserhöhungen mit zurückzuführen.

Wie im Vorjahre, so ist auch in 1912 wiederum ein Anwachsen der Zahl der weiblichen Mitglieder zu verzeichnen, und zwar um insgesamt 856. In 1911 war dieses Anwachsen auffallend stark auf Seiten der Textilarbeiterinnen in Erscheinung getreten. Diesmal ist dieselbe Gruppe vom Rückgang betroffen worden, jedoch nicht stark genug, als daß nicht doch ein weiteres Anwachsen, woran in erster Linie die Heimarbeiterrinnen beteiligt sind, das Schlussergebnis bildet.

**Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1913.**

| Organisation                          | Nbr. Mitglieder | Mitgliederverhältnisse               |            |                 |          |  |          | Stufenverhältnisse              |                                     |                |               |                                |                              |           |           |           |           |
|---------------------------------------|-----------------|--------------------------------------|------------|-----------------|----------|--|----------|---------------------------------|-------------------------------------|----------------|---------------|--------------------------------|------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
|                                       |                 | Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt |            | Davon weibliche |          | Mehr bzw. weniger gegenüber dem Vorjahre |          | Mitgliederzahl am 31. Dez. 1912 | Höhe des wöchentlichen Beitrages 1) | Gesamteinnahme | Gesamtausgabe | Stufenbestand a. 31. Dez. 1912 | Davon in den Hauptlokalen    |           |           |           |           |
|                                       |                 | 1911                                 | 1912       | 1911            | 1912     | männlich                                 | weiblich |                                 |                                     |                |               |                                |                              |           |           |           |           |
| Fergarbeiter                          | 1               | 810                                  | 63 568     | 76 988          | —        | —  | —        | 6 600                           | —                                   | —              | 77 967        | 50                             | 10, 15, 20 u. 40             | 1 120 663 | 1 013 847 | 2 297 867 | 2 274 431 |
| Bauarbeiter                           | 2               | 847                                  | 39 955     | 43 691          | —        | —  | +        | 3 736                           | —                                   | —              | 44 009        | 50                             | 25—100 <sup>2)</sup>         | 1 091 236 | 670 679   | 1 200 622 | 1 021 975 |
| Metallarbeiter                        | 3               | 202                                  | 41 253     | 42 614          | 794      | 757                                      | +        | 1 428                           | —                                   | 37             | 42 265        | 50                             | 10, 25, 35, 50, 70, 100      | 1 253 879 | 972 454   | 1 428 090 | 1 328 752 |
| Textilarbeiter                        | 4               | 298                                  | 42 397     | 39 903          | 13 544   | 12 811                                   | —        | 1 761                           | —                                   | 733            | 39 531        | 30                             | 10—70 <sup>3)</sup>          | 714 325   | 596 107   | 736 038   | 666 663   |
| Deutsche Eisenbahner                  | 5               | 90                                   | 26 784     | 26 785          | —        | —  | +        | 1                               | —                                   | —              | 26 912        | 20                             | 80—500 <sup>4)</sup>         | 342 064   | 204 198   | 1 016 631 | 1 016 631 |
| Deutsche Eisenbahn-Handw. u. Arbeiter | 6               | 265                                  | 22 194     | 20 941          | —        | —  | —        | 1 253                           | —                                   | —              | 21 159        | 20                             | 10—50 <sup>5)</sup>          | 75 769    | 73 548    | 20 265    | 20 265    |
| Staats-, Gemeinde-, Verkehrs-Arbeiter | 7               | 405                                  | 15 746     | 17 836          | 504      | 635                                      | +        | 1 979                           | +                                   | 131            | 18 518        | 50                             | 20—70 <sup>6)</sup>          | 348 943   | 344 252   | 62 751    | 37 332    |
| Schreiber                             | 8               | 300                                  | 15 462     | 17 280          | 169      | 233                                      | +        | 1 754                           | +                                   | 64             | 17 459        | 50                             | 25 und 50                    | 594 598   | 494 217   | 780 461   | 614 630   |
| Stein- und Keramarbeiter              | 9               | 197                                  | 6 903      | 7 411           | 84       | 150                                      | +        | 732                             | +                                   | 76             | 8 219         | 30                             | 10, 25, 35—100 <sup>7)</sup> | 135 483   | 118 379   | 62 069    | 53 243    |
| Heimarbeiterrinnen                    | 10              | 74                                   | 6 999      | 8 188           | 6 999    | 8 188                                    | —        | —                               | +                                   | 1 189          | 8 494         | 50                             | 10—40 <sup>8)</sup>          | 41 233    | 34 194    | 44 851    | 38 628    |
| Tabakarbeiter                         | 11              | 124                                  | 7 857      | 7 388           | 3 305    | 3 068                                    | —        | 162                             | —                                   | 307            | 7 172         | 50                             | 20—65 <sup>9)</sup>          | 174 959   | 173 305   | 20 792    | 15 927    |
| Schneider                             | 12              | 136                                  | 5 384      | 5 756           | 459      | 541                                      | +        | 290                             | +                                   | 32             | 5 986         | 50                             | 10, 20, 35—55 <sup>10)</sup> | 130 808   | 118 600   | 88 207    | 72 448    |
| Maler                                 | 13              | 141                                  | 4 203      | 4 742           | 266      | 399                                      | +        | 316                             | +                                   | 133            | 4 818         | 50                             | 20—45 <sup>11)</sup>         | 109 258   | 106 976   | 23 249    | 21 999    |
| Württembergische Eisenbahner          | 14              | 123                                  | 4 030      | 4 514           | —        | —  | +        | 484                             | —                                   | —              | 4 635         | 100                            | 25 und 60 <sup>12)</sup>     | 87 479    | 71 822    | 65 893    | 57 267    |
| Keramik- und Steinarbeiter            | 15              | 79                                   | 3 264      | 3 896           | 23       | 26                                       | +        | 619                             | +                                   | 3              | 4 026         | 20                             | 80 <sup>13)</sup>            | 17 198    | 14 720    | 7 144     | 7 144     |
| Textil- und Bekleidungsarbeiter       | 16              | 90                                   | 3 329      | 3 302           | —        | —  | —        | 27                              | —                                   | —              | 3 492         | 100                            | 30                           | 44 137    | 46 570    | 3 514     | 3 514     |
| Handwerker                            | 17              | 98                                   | 3 079      | 3 239           | —        | —  | +        | 169                             | —                                   | —              | 3 296         | 200                            | 95                           | 152 636   | 107 842   | 631 879   | 493 993   |
| Metallarbeiterinnen                   | 18              | 45                                   | 2 660      | 2 968           | 187      | 225                                      | +        | 270                             | +                                   | 38             | 3 290         | 50                             | 35 und 40                    | 52 635    | 49 649    | 22 611    | 2 985     |
| Gasthausangestellte                   | 19              | 60                                   | 1 825      | 1 993           | 216      | 360                                      | +        | 224                             | +                                   | 144            | 2 174         | 50                             | 10—80 <sup>14)</sup>         | 47 496    | 38 408    | 23 515    | 18 132    |
| Handwerkerinnen                       | 20              | 27                                   | 1 454      | 1 620           | 509      | 542                                      | +        | 133                             | +                                   | 33             | 1 786         | 100                            | 25—90 <sup>15)</sup>         | 48 223    | 35 149    | 37 252    | 30 496    |
| Leberarbeiter                         | 21              | —                                    | —          | —               | —        | —  | —        | —                               | —                                   | —              | 7 987         | —                              | 100 <sup>16)</sup>           | 18 607    | 14 752    | 5 382     | 3 855     |
| Schneiderinnen                        | 22              | —                                    | —          | —               | —        | —  | —        | —                               | —                                   | —              | 791           | 50                             | 10, 25, 30—45 <sup>17)</sup> | 14 674    | 13 059    | 6 555     | 4 826     |
| Leberarbeiterinnen                    | 23              | —                                    | —          | —               | —        | —  | —        | —                               | —                                   | —              | 751           | —                              | —                            | —         | —         | —         | —         |
| <b>Gesamt</b>                         | <b>24</b>       | <b>—</b>                             | <b>601</b> | <b>619</b>      | <b>3</b> | <b>—</b>                                 | <b>—</b> | <b>+</b>                        | <b>21</b>                           | <b>—</b>       | <b>3</b>      | <b>—</b>                       | <b>—</b>                     | <b>—</b>  | <b>—</b>  | <b>—</b>  | <b>—</b>  |

1) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 2) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 3) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 4) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 5) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 6) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 7) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 8) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 9) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 10) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 11) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 12) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 13) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 14) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 15) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 16) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben. 17) Die wöchentlichen Beiträge sind in der Tabelle angegeben.

# Die Volksversicherung.

II.

## Die sozialdemokratische Volksfürsorge.

Auf der im vorhergehenden Abschnitt erwähnten Gesamtsituation, wie sie in privatkapitalistischen Lager hinsichtlich der Volksversicherung anzutreffen ist, baut die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ auf. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften und der sozialdemokratisch regierte „Zentralverband der Konsum- und Produktgenossenschaften (Sitz Hamburg)“, haben eine Aktiengesellschaft gebildet und wollen die Volksversicherung selbst betreiben. Bereits am 1. Juli d. J. ist die sozialdemokratische „Volksfürsorge“ in Betrieb gesetzt worden.

Die rote „Volksfürsorge“ will angeblich in „absolut neutraler und gemeinnütziger Weise“ Versicherungen auf Todesfall sowie auf Todes- und Erlebensfall, Kinder- und Sparversicherungen, sowie Versicherungen mit einmaliger Prämienzahlung übernehmen. Selbstverständlich setzt die gewerkschaftliche und genossenschaftliche Sozialdemokratie diese „Volksfürsorge“ nicht ins Werk um ihrer selbst willen. Der Sozialist von Elm, der Leiter derselben, hält denn auch über den wahren Zweck der roten „Volksfürsorge“ nicht hinter dem Berge, er sagt u. a.: „Ich gebe ohne weiteres unseren Gegnern zu, wenn Gewerkschaften und Genossenschaften die Volksversicherung in die Hand nehmen, dann tun sie das nicht nur, um sie zu verbilligen, sondern auch, um ihrer Bewegung neue Stützpunkte im Volke zu schaffen.“ Das heißt, um die sozialdemokratischen Ideen überall dorthin zu tragen, wo sie bislang nur schwer oder gar nicht vordringen konnten.

Um diesen Zweck zu erreichen, ist denn auch ein Organisationsplan mit den „freien“ Gewerkschaften und dem sog. Zentralverband Deutscher Konsumvereine vereinbart worden, der zugleich an Innigkeit und Deutlichkeit nicht zu wünschen übrig läßt. Er lautet wie folgt:

1. „Die der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und die dem Zentralverbande Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften werden mit all ihren Funktionen in den Dienst der „Volksfürsorge“ gestellt.“

2. „Nach Möglichkeit haben deshalb die Einkassierer und Beitragssammler der Gewerkschaften auch die Einkassierung der Prämien für die „Volksfürsorge“ zu übernehmen, wofür ihnen die hierzu festgesetzte Entschädigung zusteht.“

3. „Haben die Gewerkschaften bzw. deren Orts- und Unterkassierer die Arbeit für die „Volksfürsorge“ übernommen, dann sind für die von dieser nach Berufen gegliederten Organisation nicht erfahrene Versicherer vom Gewerkschaftskartell die erforderlichen Vertrauenspersonen zu bestellen, die das Inkasso bei diesen Versicherten besorgen.“

4. „Werden die Obliegenheiten der Vertrauenspersonen seitens der Gewerkschaften am Orte nicht übernommen, dann ist von der örtlichen Verwaltungskommission unter Mitwirkung des Rechnungsführers eine territorial gegliederte Organisation ins Leben zu rufen. Der betreffende Ort ist in Bezirke einzuteilen, die so abzugrenzen sind, daß sie mit Erfolg bearbeitet werden können. Für jeden Bezirk ist die erforderliche Zahl von Vertrauensmännern zu stellen.“

Wir konstatieren also: 1. Die gesamte Sozialdemokratie mit allen ihren Funktionären stellt sich in den Dienst der „Volksfürsorge“. Denn auch die Presse und Organe der politischen Sozialdemokratie kämpfen seit Monaten für das Unternehmen. 2. Die Agenten der „Volksfürsorge“ sind keine anderen als die Vertrauensmänner und Agitatoren der Sozialdemokratie. 3. Für jene Volkskreise, die für die Gewerkschaft herkömmlich nicht in Betracht kommen, bestellst das sozialdemokratische Gewerkschaftskartell besondere Vertrauenspersonen. 4. In Orten und Bezirken — wie z. B. auf dem Lande — wo die Sozialdemokratie organisatorisch noch keinen Boden hat, wird eine besondere (sozialdemokratische) „Volksfürsorge“-Organisation geschaffen.

Die Sozialdemokraten wollen ein Dreifaches mit ihrer „Volksfürsorge“ erreichen: 1. Auf die Kreise der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstandes zunächst materiell und später dann auch ideell Einfluß zu gewinnen, an die sie, bisher weder durch die Partei noch durch die „freie“ Gewerkschaft, oder vermittlels der Genossenschaft herankommen konnten; sie denken dabei wohl hauptsächlich an die ländlichen und gut national und christlich gesinnten Bezirke. 2. Wollen sie durch die „Volksfürsorge“ große Kapitalien gewinnen für die vielseitigsten Zwecke; 3. soll denn natürlich auch den privatkapitalistischen Gesellschaften, mit der roten „Volksversicherung“ Abbruch getan und eine billigere Volksversicherung geschaffen werden.

Die Gefahr, welche der christlich-nationalen Arbeiterbewegung durch die rote „Volksfürsorge“ droht, ist nicht zu unterschätzen. Wie schon angedeutet, wird die „Volksfürsorge“ für die Sozialdemokraten ein geeignetes Mittel sein, um auch an die Frauen und

Kinder, sowie die ländliche Bevölkerung heranzukommen. Die Sozialdemokratie will durch die „Volksfürsorge“ schon den natürlichen Nachwuchs, die Kinder, möglichst zeitlich durch eine, den sozialdemokratischen Zwecken dienbare Wohlfahrtsanrichtung an sich fesseln. Nahezu 50 000 sozialdemokratische Agenten, die meistens zugleich auch die Einkassierer und Vertrauensleute der „freien“ Gewerkschaften oder der sozialistischen Konsumvereine sind, werden bereits auf unser Volk losgelassen, um in die entlegensten Dörfer und Städtchen den Samen des Sozialismus in die Arbeiterhäuser und bei den kleinen Besitzern auszustreuen. Dasselbe geschieht natürlich ebenso in den Industriorten. Der Erfolg für die sozialdemokratische Partei und deren „freie“ Gewerkschaften, sowie für die Konsumgenossenschaften „Hamburger (sozialdem.) Richtung“ kann gar nicht zweifelhaft sein.

Für die christlich-nationale Arbeiterbewegung bedeutet die rote „Volksfürsorge“ zweifellos eine Gefahr, indem sie derselben die Entwicklungsmöglichkeiten in Arbeiterkreisen, die gegenwärtig noch eine christlich-nationale Gesinnung aufweisen und insbesondere auch in ländlichen Bezirken, zu unterbinden geeignet und bestrebt ist.

Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften selbst sind durch die rote „Volksfürsorge“ nicht gefährdet, denn diese werden rechtzeitig aufgeklärt und kennen daher die Schliche der Sozialdemokraten genau, um darauf überhaupt hereinzufallen. Wohl aber können leicht die Leute, die für die christlichen Gewerkschaften als künftige Mitglieder in Frage kommen, von den Sozialdemokraten mit ihren Schlagworten „neutral“ und „frei“ ködern und eingefangen werden. Insbesondere wird es den sozialdemokratischen Agenten in vielen Fällen ein Leichtes sein, die Arbeiterfrauen und die Frauen der sonstigen kleinen Leute für die „Volksfürsorge“ zu ködern.

Ferner gewinnen die Sozialdemokraten mit ihrem „Dreibund“, wie sie selbst ihre drei Hauptorganisationen nennen, also mit der roten Partei, der „freien“ Gewerkschaft und den Genossenschaften, verbunden mit der „Volksfürsorge“, eine gewaltige wirtschaftliche Macht. Sie stärken ihren Einfluß auf unser Wirtschaftsleben, auf die Unternehmer und die Geldinstitute in eminenten Weise. Der Resonanzboden für die christlich-nationale Arbeiterbewegung wird dadurch aber sicherlich zurückgedrängt und kleiner.

Diese Gesamtsituation macht es unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung zur Pflicht, die Augen offen zu halten. Wir sind eine junge Bewegung und haben alle Ursache, unsere verfügbaren Kräfte in erster Linie auf die Ausbreitung der christlichen Gewerkschaftsbewegung zu verwenden, damit wir möglichst überall vertreten sind und die christlichen Arbeiter beim Abschluß von Lohn- und Arbeitstarifen von den Sozialdemokraten nirgends ausgeschaltet werden können. Werfen wir uns nun ebenfalls mit voller Kraft auf das Gebiet der Volksversicherung, so ist es sehr gut denkbar, ja sogar wahrscheinlich, daß der Gewerkschaftsgedanke mehr in den Hintergrund tritt und die Bewegung dadurch gehemmt wird.

Eine junge Bewegung hat naturgemäß viel weniger einen Ueberfluß an agitatorisch tätigen Kräften, als die ältere sozialdemokratische Bewegung. Ruhig zusehen können wir der Entwicklung der Dinge auf dem Gebiete der Volksversicherung jedoch keinesfalls! (Fortf. folgt.)

## Allgemeines.

**Die Wahlen der Versicherungsbeisitzer bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern.** Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten bestimmt, daß die Amtsdauer der Versicherungsvertreter bei den bisherigen „Unteren Verwaltungsbehörden“ und den „Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung“ bereits mit dem 1. Januar 1914 (also nicht mit Ende 1914) ablaufen soll. Bezweckt wird damit die Gleichmäßigkeit der Wahlzeiten. Sodann hat der Reichsanzler bereits am 25. November 1911 bestimmt, daß die Amtsdauer der Vertreter der Arbeitgeber und die der Versicherten in den Ausschüssen der Versicherungsanstalten, die ja bekanntlich von den Versicherungsbeisitzern bei den Versicherungsämtern zu wählen sind, am 31. Dezember 1913 ihr Ende findet. Bekanntlich wählen die Krankenkassenvorstände die Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern. Um auch den der Krankenversicherungspflicht neu unterstellten Personen die Beteiligung an der Wahl zu sichern, sind die Wahlen zum Vorstande der Krankenkassen nach der Verhältniswahl, soweit es sich nicht um zugelassene besondere Ortskrankenkassen, Betriebs- und Innungskrankenkassen handelt, spätestens in der ersten Hälfte des Monats November zu bewirken. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Allgemeinen Ortskrankenkassen werden also wohl bereits im Monat Oktober d. J.

angeordnet werden. Die Wahlen der Versicherungsvertreter bei den Versicherungsämtern sollen, nach der Bestimmung des Ministers, spätestens in der zweiten Hälfte des November (für die Folge im Novembermonat, der dem Ablauf der vierjährigen Wahlperiode vorangeht) vorgenommen werden. Die Wahlen der Beisitzer zu den Oberversicherungsämtern sollen im Monat Dezember d. J. stattfinden. Allen Krankenkassen-Vorstandsmitgliedern muß rechtzeitig eine Wahlordnung zur Wahl der Versicherungsamtsbeisitzer zur Verfügung gestellt werden; ebenso muß den Versicherungsamtsbeisitzern eine Wahlordnung zu den Wahlen der Beisitzer am Oberversicherungsamt und für die Wahlen der Ausschussmitglieder der Invaliden-Versicherungsanstalt ausgehändigt werden. Die Wahlordnungen erlassen die Regierungs- bzw. Oberpräsidenten.

Der Wahltermin rückt also immer näher. Von der größten Bedeutung sind zunächst die, höchstwahrscheinlich bereits im Oktober stattfindenden Krankenkassenauschusswahlen der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese bilden das Fundament, worauf sich alles andere aufbaut. Darum ergeht erneut die Mahnung an die Kartelle und Zahlstellen, auf der ganzen Linie gut vorzubereiten.

**Der Streit um den Baumeistertitel.** Der Bundesrat will die Frage, wer zur Führung des Baumeistertitels berechtigt ist, reichsgesetzlich regeln. Das hat die verschiedenen Interessentengruppen der Baukreise auf den Plan gerufen, und es zeigt sich, daß ihre Meinungen hierüber recht weit auseinandergehen. Der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine will die Bedingungen, unter denen der Baumeistertitel zu erlangen ist, recht hochgesetzt wissen. Er hat an den Bundesrat die Bitte gerichtet, den Titel eines Baumeisters nur den Baufachleuten zu gewähren, die eine volle akademische Ausbildung nachweisen können. Die Ablegung des Abiturientenexamens soll also Vorbedingung sein. Ferner haben diejenigen Architekten, die von den angeführten Architektenformationen zur Verleihung des Baumeistertitels vorgeschlagen werden, sich einer Prüfung ihrer praktischen und künstlerischen Fähigkeiten vor einem Kolleg, das größtenteils aus Privatarchitekten zu bestehen hätte, zu unterziehen. Ein Regierungs-kommissar würde dieser „Prüfung“ beizuwohnen haben. Für Baukünstler von hervorragendem Können sollen Abweichungen zugelassen sein, ebenso sieht der Vorschlag des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieurvereine Ausnahmsbedingungen für die Uebergangszeit vor. Im allgemeinen aber sollen die Anforderungen für die Gewährung des Baumeistertitels an Privatarchitekten den Bedingungen, wie sie für die Regierungsbaumeister vorgeschrieben sind, nicht nachstehen. Für die Baufachleute mit mittlerer Fachausbildung soll nach dem Gutachten des Architekten- und Ingenieurverbandes der Titel Baugewerksmeister gewählt werden. Demgegenüber erhebt aber auch das Handwerk Anspruch auf den Titel Baumeister, und in einer Eingabe des Deutschen Handwerks- und Gewerbe-Kammertags an den Bundesrat ist dieser Anspruch eingehend begründet. Der Handwerks- und Gewerbe-Kammertag ist der Ansicht, daß, falls der Bundesrat den Baumeistertitel dem Handwerk zubridet, es keine Schwierigkeiten bieten würde, die Interessen der akademisch gebildeten Baukreise dadurch zu wahren, daß für diese der Baumeistertitel zulässig erhalte, die eine deutlich erkennbare Unterscheidung von dem Handwerker-titel ermöglichen.

**Eine Gefährdung der Tarifverträge.** Unter dieser Ueberschrift verbreitet die Tagespresse folgende Meldung:

„Das Kammergericht hat dem Urteil einer Zivilkammer des Berliner Landgerichts I zugestimmt; das sich mit der Rechtsverbindlichkeit eines Tarifvertrages für die einzelnen Mitglieder der beteiligten Organisationen beschäftigt. Das Landgericht hat dabei den Grundsatz aufgestellt, daß ein zwischen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossener Tarifvertrag zwar die Organisationen, nicht aber die einzelnen Mitglieder zur Einhaltung verpflichtet, selbst wenn diese in ihrer Eigenschaft als Mitglieder bei dem Abschluß des Tarifvertrages zugestimmt haben. Dem eine Abstimmung als Vereinsmitglied beziehe sich nur auf den Verein, nicht aber auf die Rechte des einzelnen Mitgliedes. Vor allem wäre aber kein Mitglied einer Organisation noch nach Aufgabe seiner Mitgliedschaft zur Einhaltung des Tarifvertrages verpflichtet. Das Kammergericht hat diese Ausführungen des Landgerichts als berechtigt anerkannt. Gegen das Urteil des Kammergerichts ist die Entscheidung des Reichsgerichts angerufen worden, und man darf gespannt sein, ob auch dieses den Gründen der Berufungen beitreten wird. Sollte das der Fall sein, so wäre damit festgestellt, daß kein einziger bisher abgeschlossener Tarifvertrag für die Mitglieder mehr rechtsverbindlich ist.“

Wenn eine derartige Spruchpraxis durch das Reichsgericht ihre Bestätigung finden sollte, so bedeutete das tatsächlich eine schwere Gefährdung der Tarifverträge. Wären denn dann überhaupt noch Tarifverträge durchführbar? Das ist ganz ausgeschlossen. Wie können deshalb auch gar nicht annehmen, daß sich das Reichsgericht der Argumentation des Kammergerichts anschließen könnte. Diese beruht auf einer offenkundigen Verkennung der realen Verhältnisse. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn das Kammergericht entscheidet, daß der Tarifvertrag zwar die Organisationen, nicht aber die

einzelnen Mitglieder zur Einhaltung verpflichtet? Woher ist denn die Organisation? Etwa nur der Vorstand oder gar nur die Verhandlungskommission? Oder sind nicht die einzelnen Mitglieder in ihrer Gesamtheit erst die Organisation? Man muß schon Jurist sein, um einer solchen Unterscheidung folgen zu können. Wir mit unserem simplen, aber doch immerhin gesunden Menschenverstand vermögen das nicht.

**Berlemburger Streikführer.** Die sozialdemokratische Presse mußte dieser Tage wieder von einem angeblichen christlichen „Streikbruch“ und „Arbeiterberrat“, diesmal aus Bayreuth, zu berichten. Christlich organisierte Textilarbeiter sollen dort unter Zustimmung ihrer Verhandlungskommission Streikbruch verübt haben. Wie liegt die Sache? Von etwa 430 Arbeitern bzw. Arbeiterinnen der Firma Wapereim sind nicht ganz 200 auf Geheiß des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes in den Streik getreten, angeblich wegen Maßregelungen und Lohnabzügen. Wichtig ist, daß mehrere Arbeiter entlassen wurden, und zwar wegen Ungezogenheiten und schwerer Verstößen gegen die Fabrikordnung. Die Lohnreduzierung bestand darin, daß der für einen Artikel irrtümlicherweise zu hoch berechnete Preis im Einverständnis mit den beteiligten Arbeiterinnen auf den richtigen Stand herabgesetzt wurde. In Wirklichkeit liegt also weder eine Maßregelung noch ein Lohnabzug vor, mithin auch kein vernünftiger Grund zum Streiken. Deshalb haben die christlich organisierten wie unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen es abgelehnt, den vom sozialdemokratischen Textilarbeiterverband einseitig dekretierten Streik mitzumachen. Kein vernünftiger Mensch wird dies als Verletzung der Solidarität auslegen können. Das verlogene Streikführer der sozialdemokratischen Presse entspringt nur dem Kerger darüber, daß die christlichen Gewerkschaften es ablehnen, die sozialdemokratischen Streik- und Streikaktionen mitzumachen.

**Eine neue internationale Arbeiterversammlung.** Im Januar d. J. hatte der schweizerische Bundesrat eine Anfrage an die europäischen Staaten ergehen lassen zwecks Veranstaltung einer neuen Konferenz über den internationalen Arbeiterverschutz. Die Antworten liegen nunmehr vor, und zwar haben die meisten Regierungen ihre Zustimmung erklärt. Daraufhin hat der schweizerische Bundesrat die Einladungen zu der Konferenz ergehen lassen, die am 15. September ihren Anfang nehmen soll. An folgende Länder sind Einladungen zur Teilnahme ergangen: Dänemark, Deutschland, Ungarn, Belgien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Rußland und Schweden. Gegenstand der Verhandlungen sind die industrielle Arbeiterschaft Jugendlicher und der Beschäftigten für die in der Industrie beschäftigten Frauen und Jugendlichen. Die internationale Vereinigung für den geistlichen Arbeiterschutz regte die Einsetzung einer internationalen Kommission zur Beratung von Grundsätzen für eine verbindliche Richtschnur über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze an. Der Vorschlag wurde bei den Behörden günstig aufgenommen. Die Kommission wird vom Bundesrat für den 11. September nach Bern einberufen werden.

**Sozialdemokratie und Religion.** Im Reichstag haben sich sozialdemokratische Redner kürzlich noch ganz entrückt dagegen verwahrt, daß die Sozialdemokratie religionsfeindlich sei. Daß dem doch so ist, dafür liegen unzählige Beweise vor. In der diesjährigen Reichstagsnummer der sozialdemokratischen „Berliner Volkszeitung“ (Nr. 101, 1915) ist in einem Artikel erneut der Behauptung entgegengebracht, daß der rote Propagandist: Religion ist Feindsache, nur auf die Durchführung der öffentlichen Meinung bezogen ist. Das genannte Blatt weiß darauf hin, daß der diesjährige rote Weltkongress mit einem religiösen Festtag — Christi Himmelfahrt — zusammenfällt. Die Erklärung dieses kirchlichen Festes lautet: „von der immer noch allzu großen Macht des jüdischen Bundesglaubens, mit dem die Kirche die Gemüter ihrer Anhänger erfaßt. Dem wird geholfen.“

Der verhängnisvolle Reichstag weicht nicht leicht bei der Geschichte des jüdischen Volkstammes Rabbi Raza aus Karyath, der sein Leben am Kreuz erlöste, drei Tage nach seinem Tode aber wieder auferstand und das ganze jüdische Volk durchwanderte, um schließlich am 40. Tage vor den Augen seiner Anhänger körperlich in den Himmel zu fahren.“ In diesen Auslassungen liegt für jeden gläubigen Christen nicht nur eine Verhöhnung, sondern eine Beschimpfung seiner religiösen Meinung.

**Die rassistischen Fehler in den Aussagen und Setzungen kommen, darüber hat so schreibt der „Dypog.“** Ich habe wieder Schanden gemacht. Wir haben gelegentlich schon Erfahrungen gemacht, wie verächtlich die Arbeiter auf sein müssen, das trotz richtiger Korrekturen nachher im Satz Fehler zu finden waren. Die Fehler sind ja eben schwer zu finden, wie die Rede von Dandl, aber was hat jenseitig get, nur Teil aus kirchliche Beweise, daß hier „Dandl“ die Hand im Spiel haben. Etwas bringt das Ausschreiben der Schweizerischen Bauarbeitergewerkschaft (Nr. 11, 1. Juni) folgende Zeile:

„... ganz genaue und vollständige zwei Tage...“  
 „... der Zeitpunkt...“  
 „... zeitlichen Inhalts einstellen, geschult wurde, und auf diese Art und Weise die christliche Sache in der eigenen Presse verhandelt wurde. Die Fehler wurden anscheinend gemacht und so ist zu hoffen, daß diese sich nicht wieder ereignen.“

liches Nachspiel haben. Die schweizerische Presse verurteilt einmütig derartige Vorkommnisse; einzig und allein das „Echo vom Rhein“ sucht mildernde Urteile vorzubringen.“

Nach diesem zu schließen, scheint die Erziehung der Schweizer Bauarbeiter mit den gleichen Mitteln betrieben zu werden, mit der sie bei uns der „Korrespondent“ betreibt. Die Früchte sind nicht zweifelhaft, wie das obige Geniespielchen wieder beweist.

**Der Streik in den Emmericher Margarinefabriken Dr. Max Doerner und van Rossum & Co. in Emmerich** geht nach wie vor weiter. Das Verbot des Streikpostens ist nach mehrwöchiger Dauer wieder aufgehoben worden, ein Zeichen dafür, daß seitens der Emmericher Polizei in durchaus ungerechter Weise vorgegangen wurde, da sich sonst die kgl. Regierung wohl schwerlich zu der Aufhebung des Verbots entschließen hätte. Der Boykott macht seine Wirkungen in ständig stärkerem Maße geltend. Jetzt wird von den Firmen und ihren Vertretern das Gerücht verbreitet, die Arbeiter verbieten heute in den bestreikten Betrieben 24 Stundenlohn. Geht der Fall, daß dies wirklich zutreffen würde, dann bleibt es unverständlich, warum die Firmen die Forderung der Arbeiter die nur 21 Stundenlohn verlangen, nicht bewilligten, ja überhaupt jede Verhandlung ablehnten. Uebrigens kann es den im Streik befindlichen Arbeitern gar nichts nützen, wenn die „Arbeitswilligen“ 24 Stunden bekommen. Lasse sich also niemand von den angegebenen Erzählungen beeinflussen, sondern wird jeder entschieden mit an der Durchführung des Boykotts

**Wirtschaftliche Bewegung.**

**Sperrt sind:** Mülheim-Ruhr (Sperrt über die Firma Sturth und Hoffmann wegen Nichtannahme des Tarifs), Gelsenkirchen (Sperrt über die Firma Garmeb & Co.), Witzburg, Eifel (Sperrt über die Firmen Garmen jr. und sen wegen Maßregelung), Söndebüren (Sperrt über den Bauunternehmer Wujmann wegen Nichtannahme des Tarifvertrages), Düsseldorf (Ueber die Firma Häuser ist für Zimmerer die Sperrt verhängt), desgleichen (Sperrt über die Firmen Peters, Köhler und Sander in Urdenbach wegen Nichtzahlung der erhöhten tariflichen Lohnsätze), Groß- und Klein-Eislingen (Streit der Maurer, Zimmerer, Styrer und Bauhilfsarbeiter), Hamm i. W. (Sperrt über das Städtische Heinrich Kaiser wegen Nichtannahme des Tarifs), Weihenheim, Baden (allgemeiner Streik sämtlicher Bauarbeiter), Marburg (Streit der Maurer u. Bauhilfsarbeiter), Münster i. W. (Streit der Stukkateure), Caterberg (Maurer und Hilfsarbeiter, Sperrt über die Firma Heinrich Budmann), Eppelbrunn (Streit der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Püttchen D.-Schl. (Sperrt über alle hiesigen Baugeschäfte mit Ausnahme der Firma Schmitt. Die Unternehmer weigern sich, den Schiedsspruch anzuerkennen.), R.-Styrum (Sperrt über die Firma Wujmann wegen Nichtzahlung des Tariflohnes), Hemer bei Herlohn (Streit d. R. u. B. wegen Nichtannahme des Vertrages), Söndebürt (Streit der Stukkateure), Renstahl (Schwarzschid) (Streit der Zimmerer), Steele (Sperrt über die Firma jr. Rud wegen Nichtannahme des Tarifvertrages und Maßregelung), Uderbach (Sperrt über das Baugeschäft Krosch & Sing), Landsberg, D.-Schl. (Sperrt wegen Nichtannahme des Schiedsspruchs), Weiserh (Streit zwecks Abbruch eines Tarifvertrages), Essen a. d. Ruhr (Streit der Stukkateure), Heiligenstadt (Schieds) (Sperrt über die Firmen Herwig von hier und Jung aus Weiden wegen Nichtannahme des Tarifvertrages), Bremen (Sperrt über die Firma Scholand & Comp. wegen Vertragsdifferenzen), Althardt (Sperrt über die Baugeschäfte Heinrich Straier und jr. Fischer), Biersen (Streit der Stukkateure und Plüsterer), Arefeld (Sperrt über das Städtische Bayer & Loten). Zugug ist ferngehalten.

**Bezirk Bochum.**

Die diesjährige Tarifbewegung für das Baugewerbe kann heute, soweit die Hauptberufe (Maurer, Zimmerer, Zement- und Bauhilfsarbeiter) in Betracht kommen, in unserem Bezirk als erledigt bezeichnet werden. Im verflohenen Monat haben in allen Verhandlungsgebieten zwecks Erledigung der Nebenfragen des Tarifvertrages örtliche Verhandlungen stattgefunden, und da die Parteien sich nicht in allen Punkten zu einigen vermochten, hat am 1. Juli das Einigungsamt über die kritischen Punkte eine endgültige Entscheidung gefällt. Mit dem Resultat der örtlichen Verhandlungen können unsere Kollegen im großen und ganzen zufrieden sein; sind auch nicht alle ihre Wünsche erfüllt, so sind es doch viele derselben.

Im Aufschreiben wollen wir kurz die wichtigsten Vereinbarungen bzw. Einigungsamts-Entscheidungen schildern. Im Jahre 1910 hatten wir für das engere Ruhrgebiet drei Verhandlungsgebiete, nämlich Essen, Dortmund und Hagen, wozu zwei Tarifverträge (Essen, Hagen) geschlossen wurden; in diesem Jahre haben wir fünf Verhandlungsgebiete (Dortmund, Düsseldorf, Essen, Gelsenkirchen und Hagen) geschlossen und für jedes einen besonderen Tarif abgeschlossen, wodurch eine bessere Ueberbrückung der einzelnen Tarife ermöglicht ist.

Betreffs der Arbeitszeit wurde vereinbart, daß an den Sonntagen zwischen dem 16. März und 20. September unter Wegfall der Beirerpause 1½ Stunden, an den Sonntagen zwischen dem 1. März und 15. März und zwischen dem 1. Oktober und 15. Oktober unter Wegfall der Beirerpause eine Stunde früher Feierabend ist. In den Sonntagen vor Ostern, Pfingsten und am 24. Dezember, sofern dieser ein Arbeitstag ist, ist am 4 Uhr Feierabend.

Die Sonntagslohnansätze sind nur in zwei Punkten verändert worden. Bei Beschäftigten der Bauarbeiter bezahlt. Also mit 15 Pf. Zuschlag pro Stunde. Die Sonntagslohnansätze sind nur in zwei Punkten verändert worden. Bei Beschäftigten der Bauarbeiter bezahlt. Also mit 15 Pf. Zuschlag pro Stunde. Die Sonntagslohnansätze sind nur in zwei Punkten verändert worden. Bei Beschäftigten der Bauarbeiter bezahlt. Also mit 15 Pf. Zuschlag pro Stunde.

mit gesundheitschädlichem Betriebe und für Wasserarbeiten und Arbeiten bei größerem Wasserandrang 20 Prozent Vergütung gewährt. Bisher unterlag diese Vergütung der freien Vereinbarung. Die Vergütung für das Mittagessen bei auswärtigen Arbeiten ist von 75 auf 90 Pf. erhöht worden. An Stelle der bisherigen 14tägigen Lohnzahlungsperiode tritt ab 1. Januar 1914 die acht tägige. Zum Schluß wollen wir noch hervorheben, daß in Zukunft bei ordnungsmäßig erfolgter Auflösung des Arbeitsverhältnisses der Lohn und die Papiere während der Geschäftsstunden auszuhandigen sind, spätestens aber am folgenden Tage. Bisher war dieses nicht überall der Fall, weil sich im alten Verträge die Bestimmung befand, daß es hinsichtlich der Auszahlung des Lohnes bei der bestehenden örtlichen Uebung ließe. Diese unglückliche Bestimmung, die von mehreren Unternehmern in rücksichtsloser Weise ausgenutzt wurde, ist erfreulicherweise ausgemerzt worden.

Wenn wir in diesem Jahre die örtlichen Verhandlungen gegenüber denen in den Jahren 1908 und 1910 verhältnismäßig früh erledigen konnten, so lag dieses unseres Erachtens nicht zum geringen Teil daran, daß heute in der Leitung des Westdeutschen Arbeitgeberbundes ein wesentlich vernünftigerer Geist herrscht, als dieses früher der Fall war. Ferner hat zu der schnellen Erledigung der örtlichen Verhandlungen die geschickte und tatkraftvolle Leitung des Herrn Beigeordneten Dr. Erbe erheblich beigetragen. Unverdrossen und ohne die Mühe zu verheeren, verstand er es, die Parteien, die vielfach heftig aufeinanderplakten, wieder zu beruhigen und zu gegenseitigen Konzessionen zu bewegen. Nicht zuletzt haben auch die Herren unparteiischen Beisitzer (Herr Bürgermeister von Weckstadt und Herr Arbeitersekretär Kloss) erheblich dazu beigetragen, daß diesmal die Verhandlungen verhältnismäßig schnell konstaten gingen. Mit Recht haben daher die Vertreter der beiden Parteien den drei Herren unparteiischen für ihre mühevollen Arbeit ihre Anerkennung und ihren Dank ausgesprochen. Wir möchten auch von dieser Stelle aus den Herren unparteiischen für ihre selbstlose und opferwillige Arbeit im Namen der christlich organisierten Bauarbeiter des Industriegebietes unseren innigsten Dank aussprechen.

Zum Schluß noch ein Wort an unsere Kollegen. Nachdem die diesjährige Lohnbewegung erledigt und unser Vertrag endgültig abgeschlossen ist, wollen wir aber dafür Sorge tragen, daß der neue Vertrag auch in allen Punkten streng durchgeführt wird. Wollen wir dieses ermöglichen, dann müssen wir dahin wirken, daß möglichst der letzte Bauarbeiter organisiert und zu einem tüchtigen charakterfesten Mann und echten Gewerkschaftler erzogen wird.

**Bezirk Köln.**

In Köln haben die Kollegen den Unternehmern Lohnforderungen eingereicht. Die Unternehmer weigern sich, mit den Arbeitern zu verhandeln. Sollten sich die Unternehmer bis Montag, den 7. Juli, zu Verhandlungen nicht bereit erklären, werden am Dienstag die Arbeiten eingestellt werden. Zugug ist ferngehalten.

**Bezirk Frankfurt a. M.**

Obwohl durch die zentralen Verhandlungen und die damit in Verbindung gefällten Schiedssprüche die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch für das mitteldeutsche Gebiet zum größten Teil geregelt wurden, blieb doch eine ganze Anzahl Orte übrig, die von dieser Regelung nicht berührt wurden. Wir waren daher genötigt, in diesen Gebieten selbständig vorzugehen, wenn wir unseren Mitgliedern die Vorteile, die der Schiedsspruch brachte, ebenfalls sichern wollten. Dabei kam es in den meisten Orten zu Kämpfen, deren Dauer überall mehrere Wochen betrug. In Limburg a. d. Lahn richteten wir bereits im Februar d. J. eine Lohnforderung für die Zimmerer ein. Verhandlungen wurden seitens der Zimmermeister abgelehnt, und mehrmalige Vorstellungen waren ergebnislos. Die Arbeitseinstellung, welche nun folgte und über fünf Wochen dauerte, brachte unseren Kollegen eine Lohnerhöhung von 8 Pf., die innerhalb dieses Jahres eintritt, sowie einen Tarifvertrag bis zum 1. August 1915. In Ruffelsheim kam es ebenfalls zu einem ähnlichen Streit, der den Kollegen im letzten Vertragsjahre Rainzer Verhältnisse brachte. Auch in Marburg sehen die Bauarbeiter bereits in der siebenten Woche im Streit. Bei den Verhandlungen, die dem Streit vorausgingen, boten die Unternehmer eine Lohnerhöhung von 3 Pf., verteilte auf drei Jahre, unter der Bedingung, daß wir dafür die Montags- und Sonntagsstunden, welche wir in 1910 durch Schiedsspruch erhielten, opfern, d. h. einer Arbeitszeitverlängerung zustimmen. Dieses wurde abgelehnt und, da eine Einigung nicht erzielt werden konnte, die Arbeit eingestellt. Die Konjunktur und der Stand der Bewegung in Marburg sind gut, und werden sich, vorausgesetzt, daß die Bauarbeiter standhalten, die Unternehmer zu weiteren Zugeständnissen bewegen müssen. In Griesheim stehen die Bauarbeiter ebenfalls seit dem 3. Juni im Streit. Obwohl vor den Toren Frankfurts gelegen, stehen die Löhne im Baugewerbe dort um 7 Pf. niedriger als hier. Es ist daher zu verstehen, wenn die Bauarbeiter bestrebt sind, den Frankfurter Verhältnissen möglichst nahezu kommen. Da die dortigen Unternehmer keinem Verbands angehörten, schien die Gelegenheit zur Vermittlung dieser Wünsche günstig. Im letzten Augenblick flüchteten aber die Unternehmer wieder unter die Fittiche des Mitteldeutschen, und dürfte dadurch ihre Kampfeslust etwas gehoben und der Kampf somit um etwas verlängert werden. In Fulda, wo wir ständig um die Anerkennung und Durchführung der Verträge kämpfen mußten, scheint eine andere Stimmung Platz gegriffen zu haben. Im Gegensatz zu früher bequemen sich die Fuldaer Unternehmer zum ersten Male dazu, Verhandlungen anzusetzen, um auf diesem Wege zu einer Einigung und Neuregelung der Verhältnisse zu gelangen. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurden uns 2½ Pf. verteilt auf die Vertragsdauer, gegeben. Das Ergebnis befriedigt nicht ganz, ist aber in Anbetracht der schlechten Konjunktur, die

einen erfolgreichen Kampf vollständig ausbleiben lassen, seitens unserer Kollegen einstimmig angenommen worden. Die Bewegung in Simburg und Sulda wurde von uns allein, diejenige in Müßelsheim, Marburg und Griesheim mit dem deutschen Bauarbeiterverband gemeinsam geführt. Hoffentlich tritt nun bald Ruhe ein, damit wir die Erfolge der Lohnbewegung auch agitatorisch ausnützen können.

**Bezirk Posen.**

**Meseritz.** Der Kampf geht unverändert weiter. Die Arbeitgeber wollen die Organisation nicht anerkennen. Sie lehnen es auch ab, mit dem Bezirksleiter zu verhandeln. Ferner lehnen sie es ab, einen Vertrag abzuschließen. Aber dumm sind sie nicht. Sie wollen nur für dieses Jahr mit ihren Meseritzer Mauern eine Vereinbarung treffen, für 1914 und 1915 soll dann im Oktober verhandelt werden. Unsere Mitglieder lehnen aber ein derartiges Vorkommen ab.

**Bezirk Stuttgart.**

Die Lohnbewegung in Groß- und Kleineldingen bei Göttingen ist nun nach sechswöchigem Kampf beendet. Wenn auch nicht alles erreicht wurde, was wir erreichen wollten, so können doch die Kollegen mit diesem Erfolg zufrieden sein. Dieser Kampf hat wieder bewiesen, daß es der organisierten Arbeiterschaft möglich ist, das Unternehmertum eines Meseritz zu belehren. Die Unternehmer werden es sich wohl für die Zukunft überlegen, wenn wieder einmal mit Forderungen an sie herantreten wird, daß sie diese nicht einmal einer Antwort würdigen, wie das leider jetzt geschehen ist. Bedauerlicherweise haben sich auch in diesem Kampfe verschiedene Bauarbeiter dazu hergegeben, den Klausreißer zu spielen und Streikbrecherdienste zu leisten, und so ihren um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kollegen in den Rücken zu fallen. Die organisierte Bauarbeiterschaft hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch diese Kollegen über den Wert des Tarifvertrages aufgeklärt werden und daß der Tarif überall zur Durchführung kommt.

**Bezirk Köln.**

**Stukkateure.**

Die Stukkateuremeister in Vieren machen beständige Anstrengungen, Streikbrecher zu bekommen. Am Montag, den 30. Juni, sollte ein großer Trupp Arbeitswilliger antreten. In aller Frühe hatten sich die Unternehmer am Bahnhof eingefunden, um die „Klingel“ in Empfang zu nehmen. Die Arbeit der Unternehmer war jedoch vergebens. Die Jüngerlichen schickten sich lediglich und lobten es ab, den Unternehmern Streikbrecherdienste zu leisten. Bis jetzt ist ein einziger als Streikbrecher zu verzeichnen, nämlich Wahanne.

Die Firma Anton Witz war des Kampfes müde und hat einen Vertrag mit uns abgeschlossen. Danach steigt der Lohn sofort für Pfeisterer von 51 auf 53 Pf., ab 1. April 1914 auf 61 Pf., ab 1. April 1915 auf 63 Pf. mit einer Arbeitszeitverkürzung von 10 auf 9½ Stunden; für Stukkateure beträgt der Lohn 4 Pf. mehr als für Pfeisterer. Bisher betrug die Differenz 6 Pf. Bauhilfsarbeiter erhalten sofort 50 Pf., ab 1. April 1914 51 Pf., ab 1. April 1915 54 Pf. Die Lohnsteigerung während der Vertragsdauer beträgt pro Stunde für Pfeisterer 11 Pf., für Stukkateure 9 Pf., für Bauhilfsarbeiter 7-10 Pf. Die Tarifpreise sind der prozentualen Steigerung angepaßt.

Die Zeit wird zeigen, daß auch die übrigen Stukkateuremeister mit der Organisation rechnen müssen. Wenn die Kollegen so geschlossen zusammenhalten wie bisher, muß der Erfolg unser sein.

In Menden bei der Baufirma Schmidt Strater steht der Streik an. Die wenigen Arbeitwilligen können die Arbeit nicht fortsetzen. Zu dem bekannten Arbeitswilligen Donnmacher aus Heterath hat sich noch ein Student der Baufirma Joseph Langers aus Erkelenz. Langers ist Mitglied des katholischen Gesellenvereins. Es ist geradezu ein Spießfuß, daß Langers sich zum Arbeitwilligen erniedrigt hat. Dadurch wird jedoch keineswegs der Kampf verloren gehen. Langers wird aber noch manchmal an sein unkollegiales Verhalten erinnert werden.

Bei der Firma Fr. Fischer sind wir am 1. Juli ebenfalls in den Kampf getreten. Die Firma zahlte bisher noch Löhne von 31 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Fischer geht in Menden herum und schimpft recht kräftig über die vielen christlichen Arbeiter, daß sie ihn so im Stich gelassen haben. Wir können die Mut des Herrn Fischer in etwa begreifen. Es geht ihm an den Geldbeutel. Die kämpfenden Kollegen sind fest entschlossen, so lange zu kämpfen, bis ihre berechtigten Forderungen erfüllt sind.

Mit den **Cresfelder** Stukkateuremeistern fanden am 3. Juli Verhandlungen statt. Das Angebot der Unternehmer lautet 4 Pf. Lohnsteigerung, verteilt auf die drei Vertragsjahre. Gefordert werden für Stukkateure 8 Pf., für Pfeisterer 10 Pf. Die Unternehmer kniften an die Bewilligung der 4 Pf. Lohnsteigerung die Erlaubnis zur Einführung der Akkordarbeit. Bisher bestand keine Akkordarbeit. Das Angebot lehnten die Kollegen ab. Bei der Firma Weyer u. Sohn traten dieserhalb am Dienstag, den 8. Juli, die Kollegen in den Streik. Bisher ist sehr im Druck und dürfte die Sperre von kurzer Dauer sein.

**Verbandsnachrichten.**

**Wir machen die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 13. Juli, der zwanzigste Wochenbeitrag fällig ist.**

**Bauhen.** Eine sehr anregend verlaufene Mitgliederversammlung hielt die Jahreshilfe Bauhen des christlichen Bauarbeiterverbandes am Montag, den 30. Juni, abends

7 Uhr, im Albertshofe ab. Unser Vorsitzender, Kollege Richter, gab zunächst einen Ueberblick über das Klassenwesen der Baustelle, das als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Im Anschluß hieran hielt Arbeitersekretär Schrag einen sehr interessanten Vortrag über die geschichtliche Entwicklung der deutschen Gewerkschaften. Redner betonte besonders, daß der Vorwurf der Arbeiterzerpflitterung, der von den sozialdemokratischen Arbeiterführern uns vielfach gemacht wird, gänzlich haltlos und ungerechtfertigt sei, denn eine einheitliche Arbeiterbewegung hätte es in Deutschland bedauerlicherweise noch nie gegeben. Der ganze Werdegang der Gewerkschaftsbewegung zeigt uns, daß die christlich und national gesonnenen Arbeiter nur in der christlichen Gewerkschaftsbewegung ihre wirtschaftliche Interessenvertretung erblicken können. Schon die großen Kämpfe 1910 im Baugewerbe, wie auch die kaum beendigte große Bauarbeiter- bzw. Tarifbewegung beweise jedem Bauarbeiter nicht-sozialdemokratischer Gesinnung, wie maßvoll und zielbewußt die wirtschaftlichen Interessen der christlichen Bauarbeiterschaft im christlichen Bauarbeiterverband vertreten werden. In der sehr anregend verlaufenen Ansprache betonten die Kollegen Stala und Richter, daß vom sozialdemokratischen Verbands die Koalitionsfreiheit in Koalitionszwang umgewandelt würde, indem vielfach unsere Kollegen von sozialdemokratisch organisierten Bauarbeitern bedroht würden, daß sie übertreten müßten, andernfalls sie (die Genossen), nicht mehr weiterarbeiten würden. In diesen Treibereien scheinen Angestellte des „deutschen“ Verbandes nicht unschuldig zu sein, besonders ein gewisser N. soll sich darin hervortun. Es scheint manchen leitenden Geistern dort sehr unbequem zu sein, daß unser Verband hier festen Fuß gefaßt hat und auch am Vertragsabschluss beteiligt ist. Als Tarifkontrahent werden wir den Herren aber noch beweisen, daß sie unsere Leute unerschütterlich zu lassen haben. Mit einem kernigen Schlußwort, das die begeisterte Aufforderung zu eifriger Vorbereitung für den christlichen Bauarbeiterverband enthielt, schloß der Vorsitzende die Versammlung. — Zur nächsten Versammlung am 20. Juli, abends 7 Uhr, im Albertshofe sind die Kollegen recht schon herzlich eingeladen und gebeten, Freunde und Kollegen mitzubringen.

**Stah.** Die hiesige Strafkammer verurteilte am 27. Juni den Maurer Robert Raich aus Walsdorf zu 20 M. Geldstrafe oder vier Tage Gefängnis. Derselbe war im März v. J. als Hausflüchtiger für unseren Verband tätig. Er unterschlug dem Verbands den Betrag von 12 M. und haben wir denselben länger als ein Jahr vergeblich aufgefordert, den Betrag an uns abzuliefern. Da er obendrein noch frech wurde, mußten wir der Staatsanwaltschaft Anzeige erstatten. Raich erhielt Kenntnis von der Anzeige und sandte das Geld ein. Trotzdem erhielt er obige Strafe. Der Staatsanwalt hatte eine Woche Gefängnis beantragt.

**Königsberg i. Pr.** Am 12. Juni fand im „Völkertafel“ unsere Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Der 1. Vorsitzende, Kollege W. Eflert, eröffnete die Versammlung um 8½ Uhr mit folgender Tagesordnung: 1. Berichterstattung betreffs Erneuerung des Akkordvertrages 1913/1916. 2. Stellungnahme zum örtlichen Tageslohn. 3. Gewerkschaftliches. Kollege Schiemann gab den Bericht über die Zusammenkunft der neuen Akkordpreise im Innen- und Außenputz. Die Mitglieder erklärten sich in allen Punkten einverstanden und gaben dem Wunsch Ausdruck, daß es nötig wäre, die Akkordpreise nach Möglichkeit zu erhöhen. Kollege Vardi hielt einen Vortrag über die Bedeutung des örtlichen Tageslohns. Die Ausführungen waren recht lehrreich. Daß wir alle Ursache haben, daran zu denken, daß der Tageslohn erhöht wird, bedarf weiter keiner Frage. Nach genauer Erkundigung beträgt der Königsberger Ortslohn 2,75 M für männliche erwachsene Personen, was für die heutigen Verhältnisse zu wenig ist. Wir haben Städte, in denen der Ortslohn bedeutend höher liegt als in Königsberg. Da der Ortslohn auch bei Unterputzungen eine große Rolle spielt, so ist es nötig, ihn auf eine Stufe zu bringen, die den heutigen Verhältnissen entspricht. Reicher Beifall wurde dem Redner für seine trefflichen Ausführungen zuteil. Unter gewerkschaftliches Berichtete Kollege Liebzig u. a., wie lebenswichtig die Genossen in Königsberg sind, wenn sie eine Hausperre vornehmen. Den Ausführungen des Kollegen Freyers zufolge waren sie so freundlich und arbeiteten mit ihm sechs Wochen auf einer Baustelle zusammen. Um aber dem Christlichen nicht den Vorzug zu lassen und dadurch selbst den kürzeren zu ziehen, haben sie sich veranlaßt, am 11. Juni die Arbeit niederzulegen und nicht früher anzufangen, bis der Christliche entlassen sei. Ehe man diese „Selbsttat“ vollbrachte, wurde erst ordentlich einer auf die Lampe gegossen, um die Courage etwas aufzufrischen. Man braucht sich aber über alle diese Dinge nicht mehr sonderlich zu wundern, sie sind in Königsberg nichts Seltenes mehr. Kollege Schönefäs ermahnte noch die Kollegen, tatkräftig für unsere Ideale einzutreten, was von den Mitgliedern begeistert aufgenommen wurde. Mit einem noch auf unsere Bewegung erreichte die Versammlung um 10¼ Uhr ihr Ende.

**Ludau.** Seitdem sich die hiesigen Bauarbeiter in einer erfreulichen Anzahl unserem Verbands angeschlossen haben, ist in den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen eine wesentliche Besserung eingetreten. Der Stundenlohn erreicht mit dem 1. März 1915 die Höhe von 40 Pf. Das bedeutet für unsere Verhältnisse eine sehr fühlbare Aufbesserung, die ohne den gewerkschaftlichen Zusammenschluß den Kollegen jedenfalls nicht geworden wäre. Die Kollegen erkennen das auch voll an, und sie wissen auch, welchen Dank sie der Organisation schulden. Leider aber bringen sie ihn nicht da zum Ausdruck, wo sie es am leichtesten könnten, nämlich in der Versammlungsbesuch. Dieser läßt bedauerlicherweise sehr vieles zu wünschen übrig, was man nur lebhaft beklagen kann, in erster Linie im Interesse der Mitglieder selbst. Die Gelegenheiten, sich auf billige und bequeme Weise Willen und

Schulung anzueignen, besonders in den beruflichen Interessenfragen, bleibt so ungenutzt. Es ist das um so unverständlicher, als wir uns bemüht haben, die Versammlungen möglichst interessant und lehrreich zu gestalten. Ausnahmslos in jeder Versammlung haben wir einen Referenten gehabt, entweder Kollegen Ortsleiter oder Kollegen Spielerkötter, oft aber auch alle beide zugleich. Die Vorträge enthielten so viel des Lehrreichen und Wissenswerten, daß wir nur noch mehr beibringen können, daß nicht mehr Kollegen an ihnen teilgenommen haben. Hoffentlich genügen diese Zeilen, um die Lauen aus ihrer geistigen Faulheit aufzurütteln und sie zum eifriger, regelmäßigen Besuch der Versammlungen zu bewegen. — Die Mitgliederzahl hat weiter zugenommen. Es sind jetzt in Ludau und Umgebung 119 Mitglieder, in Söhren Wüstermark 30, zusammen also 149. Das sind schon ganz schöne Zahlen. In Langengrafau ist die Agitation sehr schwer, weil wir uns dort in der Mitgliederwerbung auf die Hausagitation beschränken müssen. Leider finden die diesbezüglichen Versuche, die von Ludauer Kollegen unternommen werden, bei den ortsanwärtigen Kollegen nur wenig Unterstützung. Hoffentlich genügt dieser Hinweis, daß von jetzt ab darin eine Änderung eintritt. — Es sei noch den Kollegen von Ludau und Umgebung mitgeteilt, daß in der letzten Versammlung einstimmig beschlossen wurde, am 1. Juli keine Versammlung abzuhalten, der Ernte halber. Sollten unvorhergesehene Umstände doch eine Versammlung nötig machen, so wird das den Kollegen noch mitgeteilt werden. Andererseits findet die nächste Versammlung bestimmt am Sonntag, den 3. August, mittags um 1 Uhr, im Schützenhaus statt, wozu vollständig zu erscheinen Pflicht aller Mitglieder ist. Die Mitgliedsarten sind zwecks Entwertung der Marken mitzubringen. Auch wird der Versammlungstempel eingebracht.

**Steinhagen.** Am 21. Juni fand eine sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete das Referat des Kollegen Werner, Paderborn. Derselbe schilderte in sehr anschaulicher Weise den Verlauf der gesamten Verhandlungen in Berlin, besonders die Grundlagen des Hauptvertrages und kritischen Vertragsunterpunkte. Daraus wurde die wirtschaftliche Bedeutung der erreichten neuen Lohnsteigerungen den Kollegen klar vor Augen geführt, desgleichen auch die kulturellen Werte der verkürzten Arbeitszeit. Die Erzeugnisse der uns freibehaltenen und zustande gekommenen Vertrages sei von unvorstellbarem Werte für das gesamte Volkswohl. Diese Vorteile sind erreicht durch die Organisation, und darum muß es Aufgabe sein, die Standesorganisation weiter auszubauen, neue Mitglieder zu gewinnen für den christlichen Bauarbeiterverband. Der Bezirksleiter, Kollege Wimmer, sprach auch noch über ungenutzte Erfindungen auf allen Gebieten, welche dadurch erreicht sei, daß wir eine Hausdanzzeit von über 20 Jahren ausbauen konnten. Er betonte besonders die Entwicklung in den 25 Jahren der Regierungszeit Kaiser Wilhelm II. Dagegen wurde der Vortrag aufgenommen. In der Diskussion erklärten sich sämtliche Kollegen mit den Ausführungen einverstanden. Im Schlußwort wurde noch einmal ergänzend auf einige Punkte hingewiesen und zu treuer Pflichterfüllung ermahnt. Ebenso wurde betont, daß wir als christlich-nationale Arbeiter treu zu Kaiser und Reich stehen. In einem begeisterten Hoch auf unsern Kaiser beendeten die Kollegen ihre Liebe und Treue zum Herrscherpaar. — Es wird noch darauf hingewiesen, daß am 10. August das christliche Gewerkschaftsfest in Steinhagen, zu dem auch die Kollegen von Steinhagen gehören, das zehnjährige Bestehen der christlichen Gewerkschaften in Steinhagen feiert. Die Feier findet statt im Ritters Garten, Gadderbaum bei Steinhagen. Alle Kollegen sollen sich nach Möglichkeit beteiligen.

**Westerode (Wiesfeld).** In unserer letzten Versammlungspellenversammlung, zu der die Kollegen von Duderstadt mit Umgebung eingeladen waren, erstattete Kollege Franz Such aus Hasserath Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung, der von den Kollegen mit Beifall aufgenommen wurde. Im gewerkschaftlichen Teil wurde darauf hingewiesen, daß es immer noch eine Anzahl Kollegen gibt, die Arbeiten für Privatfondstiftung ausführen, die nur den Arbeitgeber umgeben, um billiger die Arbeiten hergestelt zu bekommen. Das sei nach verschiedenen Seiten hin gefährlich und bedenklich. In der Regel mangelt es an nötigen Gerüstholz, auch würde den Arbeitern von den Unternehmern entgegengehalten: Wenn ihr die Arbeit selber übernehmen wollt und uns auf diese Weise schädigt, so braucht ihr euch nicht zu wundern, wenn die Lohnarbeitszeit abgelaufen ist, wir mit euch nicht wieder verhandeln werden. Es wurde hierauf von den anwesenden Kollegen beschlossen, dahin zu wirken, daß die Ausführung solcher Privatarbeiten in Zukunft unterbleiben möchte. Keine Arbeiter, sie mögen einen Namen haben wie sie wollen, sollen in eigener Regie angeführt werden, sondern diese sind den Meistern zu überlassen. Die Kollegen sind dann bezüglich der Unfallversicherung außer Sorge, und mit den Meistern läßt sich besser Hand in Hand arbeiten.

**Zu den Vorgängen in Chemnitz.**

In der sozialdemokratischen Tagespresse, besonders in derjenigen von Rheinland und Westfalen, hat man in letzter Zeit versucht, dem christlichen Bauarbeiterverband wieder einmal eine Streikbrechergeschichte in die Rockschöße zu hängen. Dies konnte nur dadurch erreicht werden, daß man die Wahrheit über die Vorgänge in Chemnitz vergewaltigte. Was hat sich nun in Chemnitz zugetragen? Die Stuckfirma Bongert aus Essen führt die inneren Grund- und Putzarbeiten am Neubau des Warenhauses Tief in Chemnitz aus. Die Firma beschäftigt an diesem Bau etwa 200 Stukkateure, Fuhrer und Hilfsarbeiter, von welchen ein Teil zu den Stammmittgliedern der Firma

gehört, also von Essen nach Chemnitz entsandt wurden. Unter letzteren befanden sich auch fünf christlich organisierte Stultateure.

Die Arbeitsbedingungen sind in Chemnitz tariflich geregelt. Der Vertrag, der vom 1. April 1913 bis zum 31. März 1916 Gültigkeit hat, besagt: „Der Mindestlohn für selbständige Stultateure beträgt im ersten Tarifjahre 80 Pf., im zweiten Tarifjahre 82 Pf. und im dritten Tarifjahre 84 Pf. pro Stunde.“ Die Arbeitszeit beträgt 8 1/2 Stunden. Diese Bedingungen hat die Firma Langert nun von Anfang an erfüllt, indem sie nicht nur den Tariflohn zahlte, sondern einem größeren Teile der Leute einen höheren Lohn. Trotzdem wurde eines Tages in den Streit getreten und ein Stundenlohn von 90 Pf. gefordert. Nach etwa eintägigem Streik bewilligte die Firma auch diese Forderung. Eines Tages wurde von dem freien Bauarbeiterverbande eine Bänderkontrolle vorgenommen, bei der dann entdeckt wurde, daß auch einige christlich organisierte Kollegen vorhanden waren. Es wurde darauf sofort erklärt: so etwas gibt es in Chemnitz nicht, ihr müßt euch umschreiben lassen. Da diese Auforderung verschiedentlich wiederholt wurde, folgten leider zwei Kollegen dem Drucke, und ein dritter zog es vor, wieder abzureisen, um seine Überzeugung nicht wechseln zu brauchen. Zwei andere Kollegen aber blieben fest und erklärten, weder abzureisen, noch überzutreten.

Von diesen Vorgängen erhielt der Zentralvorstand am 18. Juni telephonische Mitteilung mit der Bitte, durch Zugang für Rückendeckung unserer bedrängten Kollegen zu sorgen. Darauf reiste am 19. Juni Kollege Schmidt nach Chemnitz, um festzustellen, ob sonst keine Differenzen zwischen der Firma und den Arbeitnehmern vorliegen. An demselben Abend fand eine Baubesprechung der Stultateure statt, zu welcher unsere Kollegen besonders eingeladen waren und auch teilnahmen. In dieser Versammlung wurden unsere Kollegen, insbesondere der Kollege Wegmann, wiederum zum Uebertritt aufgefordert. Als alle Bearbeitung nichts nützte, erhielt Wegmann Bescheid bis Montag, den 23. Juni. Ein Diskussionsabend trat für diese Bescheidzeit ein mit dem Bemerkten, bis dahin müsse der Kollege übertreten, wenn nicht, dann — (dabei machte der Redner einen mit einem Pfiff begleiteten Fingerzeig über die Schulter). Dieses geschah in Gegenwart und ohne Widerspruch der Zweigvereinsleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Nachdem nun festgestellt war, daß Differenzen mit der Firma nicht bestanden, haben wir noch an demselben Abend unsere Bezirksleitungen im Westen telephonisch gebeten, den Zugang von Stultateuren nach Chemnitz zu fördern, mit dem Resultat, daß innerhalb weniger Tage einige 40 Mitglieder unseres Verbandes in Chemnitz zureisten.

So weit der Sachverhalt. Wir fragen nun: Kann man aus dieses unser Vorgehen verurteilen, oder gebot nicht die Pflicht der Selbstverwaltung, so zu handeln, wie wir gehandelt haben? Kann man uns aus unserer Handlungsmotiv auch nur den geringsten Vorwurf machen? So liegt es doch ein Streikbruch vor? Und doch — davon sind wir überzeugt, wird die sozialdemokratische Presse in den nächsten Tagen behaupten, es liege doch Streikbruch vor. Daher noch folgendes:

Nachdem die Stultateure 10 Pf. über Tariflohn erreicht hatten, wollten auch die Hilfsarbeiter ähnliches erreichen und legten deshalb am 12. Juni die Arbeit mitten während der Arbeitszeit nieder. Darauf ließ die Firma auch die Stultateure aussetzen. Der Hilfsarbeiterstreik wurde sowohl von den Aufsichtungsinstanzen wie auch von der Zweigvereinsleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes für unerschuldig erklärt und daraufhin am nächsten Tage die Arbeit wieder aufgenommen. Zum über verlangten am 20. Juni die Stultateure Bezahlung der Stunden, welche sie wegen des Hilfsarbeiterstreiks verloren hatten. Da die Firma dieses Ansinnen ablehnte, legten sie die Arbeit nieder. Die Zweigvereinsleitung des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärte auch diesen Streik für unerschuldig, trotzdem wurde er einige Tage erzwungen. Während dieser Zeit reisten nun unsere Kollegen zu, und wurde von den ausgesperrten Stultateuren an sie das Ansinnen gestellt, sich ihnen anzuschließen, was unsere Kollegen mit Recht ablehnten und die Arbeit aufnahmen, da sie für sogenanntes wilde Streik nicht zu haben sind.

Nur ein Vorwurf könnte unseren Kollegen vielleicht mit etwas Berechtigung gemacht werden. Die Verhandlungen haben nämlich erst eine Woche bis zum 2. Juli die tatsächliche Arbeitszeit um eine Stunde überschritten. Allerdings muß gleich gesagt werden, daß dieses nicht nur unsere Mitglieder getan haben, sondern auch alle die anderen, etwa 160 Mann, welche nach dem wilden Streik wieder in Arbeit traten. Es muß da also festgestellt werden, daß etwa 160 frei und etwa 40 gezwungen Organisierte an dieser Arbeitszeiterhöhung beteiligt waren. Unsere Mitglieder hatten anfangs anscheinend bei tatsächlicher Arbeitszeit gehandelt, weil sie damit sich nach dem Essener Tarif richteten. Es wurde ihnen dann später bekannt, daß die tatsächliche Arbeitszeit für Chemnitz nur 8 1/2 Stunden beträgt, und daher hatten sie bereits in einer Mitgliederversammlung am 1. Juli beschlossen, mit dem freien Verbande gemeinsamen Schritt zu unternehmen, damit bei tatsächlicher Arbeitszeit wieder Geltung verschafft würde. Diese Sitzung hat auch am 2. Juli stattgefunden, und entsprechende Beschlüsse werden gefaßt. Demnach geht hervor, was es mit dem angeblichen Streikbruch der christlich organisierten Bauarbeiter in Chemnitz auf sich hat. Hätten die Herren „Gewisser“ in Halle gehandelt, so hätten sich keine wilden Streik ereignet.

Im Schluß des Tages fragen wir: Ist es nicht möglich, daß auch hier sich irgendwelche Arbeiter bei gleichem geschäftlichen Geschäft beteiligen?

# Der Gesamtverband deutscher Krankenkassen,

der im vergangenen Jahre unter hervorragender Mitwirkung der christlich-nationalen Arbeiterbewegung und unter Beihilfe der bürgerlichen Parteien und anderer nationaler Arbeiter- und Angestelltenorganisationen, vor allem der Kirch-Dünderischen Gewerkschaften, in Göttingen ins Leben gerufen wurde, trat vom 22. bis 24. Juni in Essen zu seinem ersten Kongreß zusammen. Dem Verbande gehören trotz der kurzen Zeit seines Bestehens bereits 200 Krankenkassen mit 500 000 Mitgliedern an, eine Zahl, die sich nach dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung noch gewaltig erhöhen dürfte.

Zu der Tagung, die im städtischen Saalbau stattfand, hatten Regierung und Behörden zahlreiche Vertreter entsandt. Vertreten waren u. a. der Reichsfinanzminister und das Reichsamt des Innern, das Reichspostamt, das Reichsversicherungsamt, die Ministerien für Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten. Der Oberpräsident der Rheinprovinz, der zuständige Regierungspräsident, der Oberbürgermeister der Stadt Essen, Kolle, die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz, die zuständigen Oberversicherungs- und Versicherungsämter, die Landräte der Kreise Essen und Hattingen, sowie der Kreispräsident von Essen. Geh. Regierungsrat Düttmann von der Landesversicherungsanstalt Oldenburg war ebenfalls anwesend. Vertreter hatten ferner entsandt: der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Kirch-Dünderischen Gewerksvereine, der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine, der Kartellverband katholischer Arbeitervereine Deutschlands, der Betriebskrankenkassenverbände, sowie die Landesverbände badischer und westfälischer Krankenkassen. Reichstagsabgeordneter Behrens leitete die Tagung ein mit einem Rückblick auf die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahre und motivierte ein Hoch auf den obersten Landesherrn Kaiser Wilhelm II.

Nach Begrüßungswörtern der Herren Geheimter Regierungsrat Dr. Laß für den Reichsfinanzminister und des Reichsamts des Innern, Regierungsrat Dr. Gappe namens des Reichsversicherungsamtes, Geheimrat Dr. Pöhl für den Minister für Handel und Gewerbe, den Oberpräsidenten und den Regierungspräsidenten, sowie nach einer besonders herzlichen Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dr. Kolle, ergriffte Reichstagsabgeordneter Behrens einen kurzen Bericht über die Entwicklung des Verbandes während seines bisherigen halbjährigen Bestehens. Der Verband solle alle Arten der Krankenkassen umfassen zur Förderung des Krankenkassenwesens, er habe sich auf den Boden des Gesetzes gestellt und wolle auf diesem Boden zum Nutzen der Krankenkassen wirken. Gleichzeitig habe er sich auf nationalen Boden gestellt, womit gesagt sein soll, daß der Verband fern vom Parteigetriebe wirken wolle. Seine Arbeiten sollten nicht eine Tendenz haben, die von der einen oder anderen politischen Richtung ausgenutzt werden könne. Absolute Sachlichkeit und Unparteilichkeit solle die Arbeiten des Verbandes begleiten. Weil in der Vergangenheit nicht allenthalben diese Sachlichkeit und Unparteilichkeit vorhanden gewesen sei, habe sich der Verband gebildet. Bei der letzten Gesetzgebungsarbeit sei es auch von allen als ein Mangel empfunden worden, daß die Verfügungen, die aus der Krankenkassenpraxis herauskamen, nicht den wünschenswerten Eindruck auf die gesetzgebenden Faktoren auszuüben geeignet waren. Der Verband wolle den Krankenkassen, die ihm angegliedert seien, ein Berater und Helfer sein und auf die Gesetzgebung, die Regierung und die Behörden in erlaubter Weise einzuwirken versuchen und seine Wünsche, fern von allem Habildismus, zum Ausdruck bringen. Die bisherige Verarbeitung habe bereits den Erfolg des Anschlusses von nahezu 200 Krankenkassen mit 500 000 Mitgliedern gehabt, ein Erfolg, der bei den vorhandenen Schwierigkeiten die Erwartungen wesentlich übertraffen habe. Der fernere Erfolg des Verbandes werde auf der Mitarbeit und der Unterstützung der Krankenkassen, ihrer Vorstände und Beamten beruhen, um welche Mitarbeit und Unterstützung der Redner hat und dann besonders die Wichtigkeit des Verbandsorgans hervorhob.

Nach der Genehmigung der für die Verhandlungen maßgebenden Geschäftsordnung sprach Eintracht von Frankenberg aus Braunschweig in einem mehr als einstündigen, von reichem Sachkenntnis zeugenden Referate über das Streitverfahren in der Krankenkassenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung, wobei er hervorhob, daß die neue Regelung des Streitverfahrens fast allseitig mehr Beifall als Widerspruch gefunden habe. Er gab einen Überblick über die Zielgehaltigkeit des früheren Verfahrens und die dadurch hervorgerufenen Schwierigkeiten, um dann bezügelnd die Streitigkeiten zu behandeln, die tatsächlich auf dem Gebiete der Krankenkassenversicherung in Betracht kommen, und um dann schließlich das Verfahren im einzelnen darzulegen. Der Vortrag, der lebhaften Beifall fand, wird in der Verbandszeitschrift veröffentlicht werden. In der Ansprache, die sich an das Referat schloß, bemerkte Reichstagsabgeordneter Becker auf eine Anfrage, daß Arbeitserleichterungen, Vollstreckungsverbote und dergleichen von den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern zugelassen werden müßten, wenn sie beim Oberversicherungsamt einen diesbezüglichen Antrag gestellt haben.

Es wurde ferner ein Antrag des Vorstandes, jede Kasse muß mindestens drei Exemplare der Verbandszeitschrift bestellen, angenommen sowie der Antrag der Allgemeinen Ortskrankenkasse Reuß: Die dem Gesamtverbandlichen Krankenkassen angehörenden Kassen sind verpflichtet, ihren Bezirke wohnenden oder sich aufhaltenden Arbeitssamen, sowie anderen dem Verbande angehörenden Kassen, auf Verlangen Kontrollen zu lassen. Entgegen im einzelnen Falle besondere werten, so sind diese zu erhalten. Bezüglich der Zahl der

Ortes der nächstjährigen Tagung des Verbandes wurde beschlossen, die Wahl dem Vorstande zu überlassen.

Justizrat Rechtsanwält Fuld (Mainz) sprach sodann über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten. Er betonte, daß der Rechtsboden, wie ihn die Reichsversicherungsordnung schaffe, mindestens in demselben Maße Gründe für Konflikte zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen biete, wie das bisherige Krankenversicherungsgesetz, und es werde nicht nur große Geschäftlichkeit der Versicherungs- und Oberversicherungsämter zur Einhaltung dieser Konflikte bedürfen, sondern auch des besten Willens auf den beteiligten Seiten. Der Redner beschäftigte sich dann eingehend mit den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, die sich auf das Verhältnis zwischen Krankenkassen und Ärzteschaft beziehen, wobei er sich eingehender über den § 370 der RVO. und seine Voraussetzungen verbreitete. Zu seinem weiteren Ausführungen erörterte Justizrat Fuld die Frage, ob auf dem Boden der Reichsversicherungsordnung eine Regelung möglich sei, welche das Interesse der Kassen sowohl als der Ärzteschaft befriedigt. Diese Frage müsse bejaht werden vom Standpunkte des bürgerlichen Sozialreformers und allen, die der Meinung seien, daß die Krankenversicherung weder der Ärzte noch der Krankenkassen, sondern den Versicherten wegen geschaffen worden ist und daß die einzige maßgebende Rücksicht das Wohl der Versicherten sein müsse. Daß eine befriedigende Regelung möglich sei, dafür biete Hamburg ein bereites Zeugnis, wo eine Regelung herbeigeführt wurde, die beide Teile befriedige und für lange Jahre jeden Konfliktstoff beseitige. Eine Einigung sei freilich ausgeschlossen, wenn seitens der Ärzte der vom Leipziger Verband erhobene Anspruch, den Vertretern der Ärzte einen bestimmenden Einfluß auf die Wahl des Arztsystems durch die Kassen zuzugestehen, aufrecht erhalten werde. Ein Verzicht der Kassen auf ihre Selbstverwaltungsbefugnis könne weder aus rechtlichen Gründen, noch aus wirtschaftlichen Erwägungen zugemutet werden. Auch der Forderung des Kollektivvertrages ständen unübersteigbare Bedenken entgegen. Auf diese Forderung könnten die Kassen unmöglich eingehen, wie der Staat die Verpflichtung habe, den Ärzten Koalitionsfreiheit zu garantieren. Der Redner kritisierte ferner noch verschiedene Bestimmungen des sogenannten Mantelvertrages des Leipziger Verbandes und ging dann auf die Erörterung der Lage ein, die sich bei einem offenen Konflikt ergeben würde. Er hob dabei hervor, daß dann jedenfalls die Frage der Anstellung beamteter Ärzte akut werde. Die Not würde dann zu diesem Schritt zwingen, dessen wirtschaftliche und gesellschaftliche Konsequenzen sich nicht voraussehen lassen. Deshalb sollten sich doch die Ärzte bestimmen, ob nicht doch ein Weg zur Verständigung möglich sei. Noch sei es Zeit. Wenn dieser Kongreß den Erfolg hätte, daß unter dem Einflusse seiner Verhandlungen nochmals seitens des Reichsamts des Innern ein Versuch zu einer friedlichen Verständigung gemacht würde, die von Erfolg begleitet wäre, dann dürfte er mit dem Ergebnis seiner ersten Tagung wohl zufrieden sein. Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, beim Reichsamt des Innern diesen Wunsch zum Ausdruck zu bringen.

Hierauf sprach der Geschäftsführer des Verbandes, Reichstagsabgeordneter Becker, über das Verhältnis der Krankenkassen zu den Kassenangehörigen. Das neue Recht der Reichsversicherungsordnung unterscheidet zwischen Angestellten und Beamten. Die Definition des Begriffs „Beamte“ hat Beunruhigung in die Kreise der Kassenangehörigen getragen. Eine Lebensfrage für viele liegt in der Tatsache, daß die Reichsversicherungsordnung eine Änderung in der äußeren Kassenorganisation durch Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung der Kassen vorsieht. Durch die gegenwärtige Neuordnung werden sehr viele Kassen geschlossen. Wie gestaltet sich nun das Schicksal der Angestellten der aufgelösten Kassen? § 302 bestimmt, daß das Vertragsverhältnis der Kassenangehörigen binnen drei Monaten nach Mitteilung des Beschlusses, daß die Kasse aufgelöst oder geschlossen wird, endet; für Kassen, die infolge Neuordnung geschlossen werden, verlängert sich die Frist auf zwölf Monate. § 290 bestimmt, daß die ausnehmende Kasse (bei Vereinigung von Kassen) die Beamten und Angestellten der Aufgenommenen zu denselben oder gleichwertigen Bedingungen zu übernehmen hat. § 305 besagt, daß der Gemeinderat für den Selbstbetrag einzutreten hat, wenn das Vermögen einer aufgelösten oder geschlossenen Orts- oder Landkrankenkasse nicht ausreicht, um die Ansprüche der Beamten zu befriedigen. Daraus folgt aber nicht, daß die Angestellten einer Kasse, die aufgelöst oder geschlossen wird, kein wie in § 302 festgesetztes Entschädigungsrecht hätten. Daß ein Angestellter bei Stellenverlust wegen Auflösung oder Schließung einer Kasse keinen Anspruch auf Entschädigung aus Kassenmitteln hat, widerspricht auch dem Rechtsbewußtsein des Volkes, oder aber es müßten alle jetzt vorhandenen Kassenangehörigen mit fester Anstellung als Beamte im Sinne der Reichsversicherungsordnung gelten, damit so ihre Rechte gewahrt würden. Dem entgegen steht aber eine Bekanntmachung des preussischen Handelsministers vom 8. März 1913. Sollte weder ein Entschädigungsrecht für die Angestellten anerkannt und sollten sie auch nicht als Beamte im Sinne des § 305 angesehen werden, dann würden die Folgen für die Beamten der Tendenz des Ergänzungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung, daß die wohnortunabhängigen Rechte der Angestellten gewahrt sehen will, schnurstracks zuwider laufen. Darüber muß Klarheit geschaffen werden, und damit das Rechtsbewußtsein des Volkes nicht erschüttert werde, muß eventuell eine Novelle zur Reichsversicherungsordnung wohnortunabhängige Rechte der Angestellten schützen.

Am Schluß der Tagung wurde noch einem vom Reichsfinanzminister dem Verband zur Aeußerung eingesandten Entwurf der Ausführungsbestimmungen zu § 123 der Reichsversicherungsordnung (Bahnbediensteterfrage) nach den Vorarbeiten der zur Beratung eingeleiteten Kommission zugestimmt und hierauf der Kongreß von Abg. Beh-

rens mit einem Hoch auf den Verband geschlossen. — Der genaue Wortlaut der auf dem Kongress gehaltenen Referate wird in der „Frankenversicherung“, dem Organ des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen (Gesellschaft für die Krankenversicherung in der Provinz Westfalen) veröffentlicht und damit jedem Interessenten zugänglich gemacht. Überall dort, wo unsere Kollegen in den Krankenkassen ein Wort mitzureden haben, sollte versucht werden, dem Verbands, der schon in allen Teilen des Reiches Eingang fand, neue Kräfte als Mitglieder zuzuführen.

### Ein Erlass des Reichskanzlers zur Herzfrage in den Krankenkassen.

Seit der Verabschiedung der Reichsversicherungsgesetzgebung durch den Reichstag herrscht zwischen den Krankenkassen und der organisierten Ärzteschaft (Leipziger Verband) ein erbitterter Kampf. Der Streit nahm zuweilen eine solche Schärfe an, daß im Herbst des vergangenen Jahres ein allgemeiner Ärztestreik durchgeführt zu den Möglichkeiten gerechnet werden mußte. Der Leipziger Ärztenverband, durch das wenig maßvolle Verhalten seiner Forderungen schon von früher nicht gerade rühmlich bekannt, plante damals nichts Geringeres, als den Krankenkassen seine massiven Ansprüche und Forderungen, die in der Reichsversicherungsgesetzgebung unberücksichtigt geblieben waren, aufzuzwingen. Er forderte damit natürlich den heftigsten Widerspruch der Krankenkassen herauf, die durch ihre Verbände eine energisch geführte Abwehraktion einleiteten.

In diesem unerquicklichen Verhältnis ist leider bis heute eine Veränderung nicht eingetreten. Der Kampf geht weiter, wenn er auch neuerdings etwas weniger geräuschvolle Formen angenommen hat, wenigstens nach außen hin. Ein Vermittlungsvorschlag wurde von den Ärzten abgelehnt. Sie halten hartnäckig an dem von Leipziger Verband aufgestellten Normalstatut fest, das die Bedingungen, unter denen die Ärzte in die Dienste der Krankenkassen treten sollen, in einer so unerhörten Art und Weise festsetzt, daß es für diese völlig unannehmbar ist. Angesichts dieser Sachlage besteht die Gefahr, daß die geregelte kassenärztliche Behandlung der Versicherten ebenfalls in Frage gestellt ist. Um diese bedrohliche Situation abzuwenden, haben die Krankenkassenverbände an den Reichskanzler die Bitte gerichtet, den § 370 der Reichsversicherungsgesetzgebung, der eine gute Waffe in dem drohenden allgemeinen Kampfe mit den Ärzten abgibt, jetzt schon in Geltung zu setzen. Dieser Paragraph lautet nämlich:

„Wird bei einer Krankenkasse die Krankenversicherung durch ernstlich gefährdet, daß die Kasse keinen Vertrag zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten schließen kann, oder daß die Ärzte den Vertrag nicht einhalten, so ermächtigt das Oberversicherungsamt (Wechseltammer) die Kasse auf ihren Antrag widerrufen, hat der Krankenkasse oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung eine bare Leistung bis zu zwei Dritteln des Durchschnittsbetrags ihres gesamten Krankengeldes zu gewähren.“

Mit anderen Worten: wenn die Ärzte so hohe Forderungen an die Krankenkassen stellen, daß diese deshalb keine Verträge mit ihnen zustande bringen, oder wenn bestehende Verträge von den Ärzten nicht eingehalten werden, so können die Kassen an die der Krankenpflege oder sonst erforderlichen ärztlichen Behandlung bedürftigen Mitglieder einen Geldbeitrag bis zur Höhe von zwei Dritteln des Krankengeldes auszahlen, damit die Betroffenen selber sich die erforderliche ärztliche Hilfe verschaffen.

Auf diese Bitte der Krankenkassenverbände hat der Reichskanzler durch das Reichsamt des Innern mit folgendem Erlass geantwortet, der in der „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht ist. Er lautet:

„Soweit die Krankenkassen ohne eigenes Verschulden außerstande sein werden, rechtzeitig mit Wirkung vom 1. Januar 1914 ab Verträge zu angemessenen Bedingungen mit einer ausreichenden Zahl von Ärzten zu schließen, müssen sie allerdings in der Lage sein, sofort mit jenem Zeitpunkt das für diesen bedauerlichen Fall im Gesetz vorgesehene Auszahlungsmittel der Subvention eines erhöhten Krankengeldes anzuwenden. Eine Lücke, in der die Versicherten weder die ordnungsmäßigen noch die außerordentlichen Leistungen ihrer Kasse zu erhalten vermögen, darf keinesfalls eintreten. Wühin halte ich es daher für geboten, daß gegebenenfalls schon vor dem 1. Januar 1914 alle die im § 370 der Reichsversicherungsgesetzgebung vorgesehenen Vorkehrungen getroffen sein müssen, welche die alsbaldige Anwendung jenes materiellen Inhalts, d. h. der Gewährung der Ersatzeleistung an Stelle der unmittelbaren ärztlichen Fürsorge, schon mit jenem Tage ermöglichen. Hierzu bedarf es indessen nicht des erbetenen Erlasses einer kaiserlichen Verordnung wegen Aufhebung jenes § 370, vielmehr reichen dafür die bestehenden Vorschriften, insbesondere der Artikel 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung vollkommen aus.“

Die Vorschriften dieses Einführungsgesetzes haben das Ziel im Auge, daß in dem Augenblick, mit dem die Reichsversicherungsgesetzgebung voll in Kraft tritt, bereits ausnahmslos alle diejenigen Einrichtungen geschaffen und diejenigen Maßnahmen getroffen worden sind, ohne welche das Gesetz nicht funktionieren kann. Hierin gehört es, daß schon vor dem 1. Januar 1914 Organe vorhanden sein müssen, die für die Kasse die nötigen Verträge mit den Ärzten abschließen. Hierin gehört es aber in gleicher Weise auch, daß jene Organe da, wo sie Verträge mit Ärzten zu angemessenen Bedingungen nicht rechtzeitig abschließen können und wo infolgedessen die ärztliche Versorgung der Kassenmitglieder für

den 1. Januar 1914 gefährdet ist, rechtzeitig vor dem bezeichneten Tage die erforderlichen Schritte tun, um wenigstens die im § 370 der Reichsversicherungsgesetzgebung zugewiesene Ersatzeleistung zu gewähren zu können, und daß die dabei beteiligten Behörden ebenfalls rechtzeitig ihre erforderlichen Entscheidungen treffen. Sowohl die prinzipiale Vertragsschließung mit den Ärzten wie auch die subsidiäre Erwirkung der Genehmigung des Oberversicherungsamts gemäß § 370 a. a. O. sind Maßnahmen zur Durchführung von Vorschriften der Reichsversicherungsgesetzgebung im Sinne des Artikels 1 ihres Einführungsgesetzes.

Da es mir wichtig erscheint, daß über den besprochenen Punkt keine Unklarheit bestehe, habe ich alle Bundesregierungen von meiner vorstehend dargelegten Auffassung in Kenntnis gesetzt und bei ihnen eine entsprechende Belehrung der beteiligten Stellen angeregt.“

Das wäre also im wesentlichen das, was die Krankenkassen wünschen. Der Leipziger Ärztenverband aber mag daraus ersehen, daß er sein bisher getriebenes Spiel schon halb verloren hat. Vielleicht sieht er nun ein, daß es das Beste für die Ärzte ist, wenn er seine Forderungen auf ein vernünftiges Maß reduziert und eine gütliche Einigung mit den Kassen versucht. Wir würden das sehr wünschen, denn der nunmehr geschaffene Zustand ist keiner der beiden Parteien dienlich. Es wird auch jedenfalls noch ein Versuch zur Einigung gemacht werden, denn der neuliche Kongress Deutscher Krankenkassen in Essen hat seinen Vorstand ermächtigt, nochmals an die Regierung heranzutreten mit dem Ersuchen, sie möge eine Vermittlung zwischen den beiden streitenden Parteien herbeiführen. Sichtlich nimmt der Ärztenverband in diesem Falle eine verhältnismäßigere Haltung ein, als er sie bei einem früheren Vermittlungsversuch zeigte, der dann auch nur durch seine Schuld scheiterte.

### Aus der deutschen Gewerkschaftsbewegung.

Der Zentralverband Christlicher Arbeiter Deutschlands beschäftigte sich auf seiner Mitte Juni in Offenbach abgehaltenen 7. Generalversammlung mit einer Neuregelung des Beitrags- und Unterstützungswesens, der Agitation, den Lohnbewegungen und mit dem Hausarbeitsgesetz, worüber besondere Referate erstattet wurden. Laut dem Geschäftsbericht hat der Verband in der Berichtsperiode 1911 und 1912 seine Mitgliederzahl von 5107 auf 5986 gesteigert; zurzeit beträgt die Mitgliederzahl 6500. Die Einnahmen betragen 296 641 M., denen eine Ausgabe von 221 298 M. gegenübersteht. Von den Ausgaben entfallen rund 90 000 M. auf Unterhaltungen. Einschließlich der Lokalkassen beträgt das Vermögen 88 297 M. Der Verband hatte in der Berichtszeit 99 Lohnbewegungen geführt mit 2728 beteiligten Verbandsmitgliedern, und ist an 43 Tarifverträgen beteiligt. Für die beteiligten Mitglieder wurden durch den Verband Lohnverhörungen erzielt im Betrage von zusammen 173 689 M. pro Jahr, ferner Arbeitszeitverkürzungen von 102 024 Stunden. Pro Mitglied macht das im Durchschnitt 74 M. Lohnerhöhung und 123 Stunden Arbeitszeitverkürzung im Jahre aus, außer den vielen sonstigen Verbesserungen, die durch die Tätigkeit der Organisation erreicht werden konnten.

Die Wirkungen praktischer Gewerkschaftsarbeit. Daß die Gewerkschaftsarbeit nicht vergebens ist und daß die christlichen Gewerkschaften die Arbeiterinteressen mit Nachdruck und Erfolg zu vertreten wissen, zeigt wieder deutlich der Jahresbericht des christlichen Metallarbeiterverbandes über seine Lohnbewegungen im Jahre 1912. Zu berichten ist über insgesamt 289 Bewegungen, an denen 13 458 Mitglieder beteiligt waren. 207 Bewegungen wurden auf friedlichem Wege erledigt, in 82 Fällen kam es zum Kampf. Von den Bewegungen waren 103 erfolgreich, 76 hatten einen Teilerfolg. Tarifverträge wurden im Berichtsjahre 22 für 199 Betriebe und 1236 Arbeiter neu abgeschlossen; 6 Tarifverträge konnten erneuert werden. Im Jahresschluß war der christliche Metallarbeiterverband insgesamt an 67 Tarifverträgen beteiligt, die 2052 Betriebe mit 13 176 Arbeitern umfaßten. Durch die Wirksamkeit des Verbandes wurden im Berichtsjahre für 5450 Verbandsmitglieder Lohnverhörungen im Betrage von 503 000 M. erzielt; ferner für 4611 Mitglieder Arbeitszeitverkürzungen von zusammen 390 234 Stunden im Jahre. Im Durchschnitt entfällt auf das Mitglied eine Lohnverhöhung von 92 M. und eine Arbeitszeitverkürzung von 85 Stunden pro Jahr. Bemerkenswert ist bei diesen Erfolgen, daß sie zum weitaus größten Teile auf friedlichem Wege erzielt werden konnten.

Die Polnische Berufsvereinigung oder, wie sie auch genannt wird, der polnische Gewerkschaftsverband, hielt in den ersten Sonntagen in Berlin eine Generalversammlung ab. Von der Tagung ist fast nichts in die Öffentlichkeit gedrungen. Wir sind erst durch eine kurze Notiz in der „Allg. Volkstz.“ vom 11. Juni auf sie aufmerksam geworden. Aus dem Geschäftsbericht sei mitgeteilt, daß die Mitgliederzahl am Ende des Jahres 1912 76 650 betrug. Sie habe sich aber bis Ende Mai dieses Jahres auf 100 000 erhöht. Die Einnahmen der Vereinigung haben in 1912 1 803 043 M. betragen, die Ausgaben 908 315 M. Das Vermögen betrug 893 728 M., es ist jedoch infolge des jüngsten ober-schlesischen Bergarbeiterstreiks gänzlich aufgebraucht.

Als das bedeutendste Ergebnis der Tagung verdient die Abjagung des Hgg. Sosniski registriert zu werden. Sosniski war der bisherige Vorsitzende des Zentralvorstandes und hat, wie bekannt, den letzten ober-schlesischen Bergarbeiterstreik geleitet. Wie die „Allg. Volkstz.“ mitteilt, sei seine Kandidatur deshalb erfolgt, um ihm seine parlamentarische Tätigkeit nicht zu erschweren. Man wolle ihn, so hätten fast alle Redner ausgeführt, als

Spezialisten der arbeitenden Klasse in der polnischen Reichstagsfraktion so unentbehrlich machen, wie es der Hgg. Sosniski in der Zentralfraktion sei.

Gegenüber dieser Art, die für Sosniski nur schmeichelehaft wäre, macht der „Bergarbeiter“, das Organ des Gewerkschaftsvereins christlicher Bergarbeiter, Mitleidungen, die die Dinge in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen lassen. Danach scheint gegen Sosniski auf der Generalversammlung eine ziemlich erregte Stimmung geherrscht zu haben. Man habe ihn vorgeworfen, er habe unklug gehandelt, indem er Döfler (Beamter des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes) hineingeschoben, die polnische Berufsvereinigung an den Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften habe angeschlossen wollen und bei Beginn des Streiks mit dem christlichen Gewerkschaftsverein in Verbindung gestanden habe. Die Delegierten verlangten auch Auskunft, wieviel Geldes die Hgg. Sosniski und Döfler durch ihre Reichstagsmandate für die polnische Berufsvereinigung erzielt hätten. Das alles — die Richtigkeit der vorstehenden Angaben natürlich vorausgesetzt — klingt gerade nicht nach einem Vertrauensvotum für Sosniski. Auch auf die geistigen Strömungen, die sich in der polnischen Berufsvereinigung zurzeit wieder geltend machen, werfen diese Vorgänge ein sehr bezeichnendes Licht.

Im Anschluß an diese Debatte wurde über einen Antrag abgestimmt, der den Funktionären die Annahme von Abgeordnetenmandaten verbieten will. Mit einer knappen Majorität, 48 gegen 43 Stimmen, wurde der Antrag abgelehnt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde als Zentralvorsitzender (an Stelle Sosniski) Verbandssekretär Rymer aus Berlin gewählt. Er erhielt 53 Stimmen gegen 51, die auf Sosniski fielen. Als Generalsekretär wurde Orzeszewski wiedergewählt, ebenso der Hauptkassierer Wlazowski.

Zum Schluß wurde folgende Resolution angenommen: „Die Delegierten auf der Generalversammlung der polnischen Gewerkschaft erklären einstimmig, daß der letzte Streik in Oberschlesien infolge der jammervollen Zustände sowohl der Bezahlung als auch der Arbeit notwendig gewesen ist. Die musterhafte Haltung der ober-schlesischen Bergleute während des Streiks gereicht dem gesamten polnischen Arbeiterstande zur Ehre. Es wird beschlossen, zugunsten der Streikenden einstimmig den Tageslohn zu opfern. Wenn auch der letzte Streik den erhofften Zweck nicht erreichte, so hat er doch die Arbeitgeber zur größeren Nachgiebigkeit gezwungen.“

### Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Rückgang der Tuberkulose seit 1900. Das Kaiserliche Gesundheitsamt erhält allmonatlich von 348 Kreisärzten des Deutschen Reiches mit 15 000 und mehr Einwohnern Mitteilung über die Ursachen der unter ihren Bewohnern vorgekommenen Sterbefälle. Ueber das Gesamtergebnis dieser Erhebungen macht der „Reichsanzeiger“ Mitteilung. Es sind danach im Jahre 1911 insgesamt 41 606 Personen unter den rund 24 Millionen Bewohnern dieser 348 Kreiskassen der Tuberkulose erlegen, also 17,3 auf je 10 000 Lebende aller Altersklassen. Ein Vergleich mit den entsprechenden, während der 12 Jahre seit 1900 beim Gesundheitsamt eingegangenen, in den Veröffentlichungen des Kaiserlichen Gesundheitsamts abgedruckten Aufzeichnungen führt aber zu dem erfreulichen Ergebnis, daß in der Gesamtheit der Kreiskassen des Reiches mit mindestens 15 000 Bewohnern die Zahl der durch Tuberkulose verursachten Todesfälle im Verhältnis zur Einwohnerzahl seit dem Jahre 1900 ununterbrochen von Jahr zu Jahr abgenommen hat, daß also die Bemühungen zur Beschränkung dieser gerade im lebenskräftigsten Alter häufig zum Tode führenden Krankheit anscheinend durchaus erfolgreich gewesen sind.

In der Gesamtheit der bezeichneten Kreiskassen des Deutschen Reiches starben innerhalb Jahresfrist auf je 10 000 Einwohner

A. an Lungentuberkulose von 1900 bis 1904 nacheinander:

22,3 — 20,6 — 19,9 — 19,4 — 19,1,

B. an Tuberkulose überhaupt von 1905 bis 1911 nacheinander:

22,3 — 20,3 — 19,8 — 19,2 — 18,3 — 17,8 — 17,3.

Im Jahre 1905 waren rund 12 Prozent aller Todesfälle in diesen Kreiskassen durch Tuberkulose herbeigeführt, im Jahre 1911 nur 10,68 Prozent; vor dem Jahre 1905 waren nicht die Todesfälle an „Tuberkulose“, sondern nur diejenigen an Lungenschwindsucht gemeldet, deren Zahl — auf je 10 000 Lebende umgerechnet — in einem fünfjährigen Zeitraum damals schon von Jahr zu Jahr erheblich abgenommen hatte.

Die Wertsteigerung des Grund und Bodens in Groß-Berlin. In den Gemeinden von Groß-Berlin werden alljährlich zwecks Veranlagung zur Grundwertsteuer Erhebungen über die Werte von Grund und Boden angestellt. Da diese Steuer nach dem gemeinen Wert der Grundstücke erhoben wird, d. h. nach dem Verkaufswert, der für ein Grundstück jederzeit zu erzielen ist, so läßt sich an Hand der gemachten Erhebungen leicht ein

anschauliches Bild gewinnen von der Entfaltung, die die Groß-Berliner Bodenwerte in den letzten Jahren genommen haben. Die der Steuer für das Jahr 1913 zugrunde gelegten Bodenwerte ergeben nach dem „Berl. Tagebl.“ folgendes Bild:

Table with columns: Gemeinde, 1910, 1911, 1912, 1913, Nach dem Berl. f. 1913 entfallen auf bebauten, unbebauten Grundstücke. Rows include Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, etc.

Also fast in allen Orten eine Steigerung der Bodenwerte, teilweise eine ganz bedeutende sogar. Sie fällt am meisten bei Berlin selbst in die Augen, dessen Bodenwert sich seit 1910 um mehr als 1 1/2 Milliarden Mark gesteigert hat.

Aus dem Baugewerbe.

(Viele Male haben wir schon über die Baukostensteigerung in Berlin berichtet. Die Baukosten sind in Berlin in den letzten Jahren um mehr als 100% gestiegen.)

Süßdorf. (Unfall) Der Zimmerer Wilh. Joppenhof fiel am 30. Juni beim Transport von Brettern

auf dem Platz des Unternehmers so unglücklich, daß er eine Schulter- und Kopfquetschung davontrug.

Glückbed. (Barunfall) Am 26. Juni stürzte der Stuckateur Bruns an einem Neubau der Berliner Straße 10 Meter hoch vom Gerüst herunter und war nach zehn Minuten tot.

Bücherschau.

„Weisheit für die Arbeiterversicherungswahlen“ ist ein Broschürchen seitens, welches vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften herausgegeben wird und wegen seines aktuellen Inhalts weitere Beachtung verdient.

Welcher Berufsorganisation sollen sich die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen anschließen? Vor kurzem hat Kollege Waltrusch, Köln, eine 32seitige Broschüre mit dem obigen Titel geschrieben.

evangelischen Männern, die sich für die christlichen Gewerkschaften aussprechen. Die Broschüre wird für 5 Pf. pro Stück abgegeben, bei Mehrbezug noch billiger.

Bekanntmachungen.

Wegen Verstoß gegen den § 15, Abs. 2 des Statuts wurde der Pflegeter Johann Weber von der Verwaltungsstelle Gelsenkirchen ausgeschlossen.

Achtung! Troisdorf.

Die Adresse des Kassierers Jos. Dommermuth ist von jetzt ab Troisdorf, Kölner Straße 56, I. Et.

Aufforderung.

Der Kollege Jakob Womelsdorf, geboren am 28. Juni 1884 zu Merteshausen, wird gebeten, seine Adresse sofort an Jos. Dommermuth zu Troisdorf, Kölner Str. 56, gelangen zu lassen, damit ihm sein Mitgliedsbuch zugesandt werden kann.

Sterbetafel.

Am 25. Juni starb infolge einer Knochenmarkentzündung Kollege Lorenz Erb aus Weidenau im jugendlichen Alter von 17 Jahren.

Zahlstelle Glabbeek.

Am 2. Juli starb unser treuer Kollege Alfred Kleinert infolge eines Herzleidens im Alter von 43 Jahren.

Zahlstelle Breslau (Maurer).

Am 3. Juli starb unser wertvolles Mitglied der Kollege Franz Stingsch im Alter von 58 Jahren nach langem Leiden an Kehlkopfentzündung.

Verwaltungsstelle Reife.

Ehre ihrem Andenken!



NATIONAL Für jeden Radfahrer unentbehrlich. Advertisement for National bicycle parts.

Eine Uhr schenken wir Ihnen. Advertisement for a watch from J. Stern Co.

Holztafelkastenwagen. Advertisement for a wooden cabinet on wheels.

Paul Matschull, Baugeschäft. Advertisement for a building contractor.

Ingenieur-Akademie. Advertisement for an engineering academy.

Wasserkühler. Advertisement for a water cooler.

Julius Minner. Advertisement for a hosiery manufacturer.

Novella. Advertisement for a book or story.

Verammlungs- und Verkehrslokale der Verwaltungs- resp. Zahlstellen. List of meeting and communication points for various districts.

Advertisement for a large, dark, oval-shaped object, possibly a hat or a piece of furniture.